Basel, 8. Mai 1920. № 19 XX. JAHRGANG

KAMMÜLLER / BASEL

SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL , THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Wir suchen für unsere Genossenschaft einen tüchtigen, bilanzsichern, kautionsfähigen **Verwalter.** Bewerber, die der deutschen und italienischen Sprache mächtig und in der Vermittlung von Lebensmittel und Kolonialwaren, wenn möglich auch von Mercerie- und Schuhwaren bewandert sind, belieben ihre Offerten mit Referenzen und Gehaltsansprüchen bis zum 10. Mai an den Genossenschaftsrat des Konsumvereins Biasca und Umgebung zu richten.

Gesucht von mittlerem Konsumverein des Kantons Bern eine seriöse **Ladenlehrtochter** mit guter Schulbildung, wenn möglich französisch sprechend. Entschädigung nach Uebereinkunft. Eintritt Juni nächsthin. Bei tüchtigen Leistungen nach 3 Monaten Anstellung als 2. Verkäuferin. Selbstgeschriebene Offerten mit Angabe des Alters, der besuchten Schulen etc. sind unter Chiffre B. Z. 510 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel einzureichen.

Angebot.

Junger Kaufmann, mit allen Bureauarbeiten vertraut und Sekretär einer Konsumgenossenschaft, sucht per sofort passende Stelle in Konsumgenossenschaft. Offerten erbeten unter Chiffre E. No. 51 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Chauffeur. Junger, kräftiger, solider Mann mit absolviertem Chauffeurkurs, sucht Stelle. Bewerber ist auch mit Zentralheizung vertraut und würde als Magazinergehilfe mithelfen. Zeugnisse über bisherige Tätigkeit stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre E. L. 52 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis IXb.

(Graubünden)

Einladung zur ord. Frühjahrskonferenz

auf 13. Mai (Auffahrtstag) 1920
in das Gasthaus zu den Drei Königen in Chur.

Tagesordnung:

Vormittags 9 Uhr: Einkäuferkonferenz.
Nachmittags 2 Uhr: Kreiskonferenz.

Traktandenliste für die Kreiskonferenz:

1. Protokoll der letzten Kreiskonferenz.
2. Jahresbericht und Rechnungsablage des Kreises.
3. Behandlung des Jahresberichtes des V. S. K. Referent: Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Umfrage.

An der am Vormittag stattfindenden Einkäuferkonferenz wird Herr Degen, Vertreter des V. S. K. anwesend sein.

Anmeldungen zum gemeinsamen Mittagessen im Hotel Drei Könige sind bis spätestens Dienstag, den 11. Mai an den Consum-Verein Chur zu richten.

Wir hoffen auf zahlreiche Beteiligung und zeichnen mit genossenschaftlichem Gruss

Für den Kreisvorstand:
Der Präsident: **G. Schwarz.**
Der Aktuar: **J. Saxer.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VIII.

(Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Einladung zur Frühjahr-Konferenz

auf

Sonntag, den 9. Mai 1920, vormittags 11 Uhr
Hotel Storchen, in Herisau.

Traktanden:

1. Appell.
2. Verlesen des Protokolls der letzten Konferenz.
3. Jahresrechnung des Kreises VIII.
4. Wahlen.
5. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K.. Referent: B. Jæggi, Präsident der V. K. V. S. K.
6. Ausbau der Kreisverbände. Referent: G. Meier, Uzwil.
7. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
8. Allgemeine Umfrage.

Herisau u. **Frauenfeld,** den 20. April 1920.

Für den Kreisvorstand VIII,
Der Präsident: **J. Baumgartner,** Herisau.
Der Aktuar: **Hrch. Manz,** Frauenfeld.

NB. Nach den Verhandlungen gemeinschaftliches Mittagessen.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Frühlingskonferenz des Kreises IXa.

Donnerstag, den 13. Mai 1920, morgens 9 Uhr
im Gasthaus z. Krone in Hätzingen.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Protokoll der Herbstkonferenz in Linthal.
3. Jahresbericht und Rechnung des Verbandes pro 1919. Referent: H. Rohr, Mitglied der V. K. V. S. K.
4. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
5. Allfälliges.

Wir zählen auf eine rege Beteiligung der Vereinsdelegierten an der Beratung der zur Verhandlung kommenden Geschäfte und fügen bei, dass ein gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 4.— in Aussicht genommen ist.

Glarus, den 19. April 1920.

Namens des Kreisvorstandes
Der Präsident: **B. Zwicky.**
Der Aktuar: **F. Michel.**

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang — Basel, den 8. Mai 1920 — No. 19

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — La ville du Refuge. — Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1919. — Das „Volksrecht" kann sich über die Umfrage. — Zersplitterungsversuche auf dem genossenschaftlichen Boden Basels. — Um die Zolltarifrevision. — Die Verteuerung der Lebenshaltung 1912—1919. — Die Société coopérative de consommation de Lausanne et environ in ihrem 26. Rechnungsjahr. — Wieder ein Fünfzigjähriger. — **Volkswirtschaft:** Milch-, Käse- und Butterversorgung. Abbau der Notstandsaktion. Einschränkung der Abgabe von Notstandsbrot. Stand der Kohlenversorgung. — **Kreiskonferenzen.** — **Internationaler Genossenschaftsbund:** Die internationale Genossenschaftskonferenz in Genf. — **Bewegung des Auslandes:** Internationale Bewegung. — **Aus unserer Bewegung:** Ilanz und Umgebung, Aranno, Birgisch, Bützberg, Filisur, Gerra-Gambarogno, Jenaz, Laupersdorf, Marbach, Niederurnen, Pedrinate. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Wahrheit.

Schon lange habe ich darauf verzichtet, etwas Interessanteres und Schöneres auf dieser Welt zu finden als die Wahrheit oder doch wenigstens das Trachten nach ihr. *Maurice Masterlinck.*

* * *

Selbsthilfe und die Pflicht sich gegenseitig beizustehen.

Von den Rechten der Individuen war vor, während und nach der grossen Revolution vor allem die Rede, wir erkennen aber, dass das Individuum der Gesellschaft angehört und dass es zu seinen Mitwesen Beziehungen unterhalten muss. Es ist uns deshalb darum zu tun, dass die Menschen in den verschiedenen Ständen körperlich, geistig und sittlich kraftvoll und behilflich werden, und dass sie in allem, was zu ihrer Würde und Wohlfahrt gehört, sich selbst zu raten, zu helfen und zu versorgen fähig seien. Es muss endlich dahin kommen, dass die Menschen häuslich im Berufe und bürgerlich brauchbar und wohlwollend werden, und dass ein jeder, wie er sich selbst hilft, auch andern mit Rat und Tat an die Hand gehen könne, und sie gern und liebreich versorge.

Emanuel von Fellenberg (Hofwil).

La ville du Refuge.

Wie wir schon früher berichtet haben, wurde anlässlich der Sitzung des Zentralvorstandes des I. G. B. in Genf am 15. April Abends in der Victoria-Hall in Genf eine grosse öffentliche Versammlung abgehalten, welche von Professor Charles Gide, aus Paris, präsidiert und geleitet wurde. Nachdem

je ein Delegierter der verschiedenen vertretenen Länder gesprochen hatte, schloss Professor Gide die Versammlung mit den folgenden Worten:

«Sie haben aus dem Munde jedes Redners soeben das Wort Genossenschaft gehört. Will es Sie nicht bedünken, dass dieses so banal gewordene Wort, das infolge der ewigen Wiederholung gleich einer abgegriffenen Münze ganz sein ursprüngliches Gepräge verloren hatte, heute eine neue Bedeutung gewinnt und in diesem tief zerrissenen Europa, welches vielleicht mehr Elemente der Zwietracht als vor dem Kriege oder zu irgend einer früheren Epoche seiner Geschichte in sich trägt, eine neue Klangwirkung offenbart? In einem Europa, in dem alle Grenzpassagen durch Passformalitäten, Kontrolle, Ausforschungen, Durchsuchungen, Geldbussen, Drohungen und Verboten, Geld, Banknoten oder Werttitel etc. zu transportieren erschwert und gleich wie mit Stacheldrähten verbarrikadiert werden — Massnahmen, die aus jedem Lande ein Konzentrationslager und aus jedem Reisenden einen Flüchtling machen! Und als ob es an diesen von einem abscheulichen Machtregime aufgerichteten Barrieren nicht genug wäre, kommt der wesentlichste Faktor im Warenverkehr, das Geld noch hinzu und macht sich zum Mitschuldigen der Polizeichikanen, indem es Güteraustausch zwischen den Staaten verunmöglicht. Es schliesst, eine nach der andern, alle Schleusen durch welche der Wirtschaftsverkehr sich ergoss und zwar gilt das nicht nur für die Ein- und Ausfuhr von Waren und Kapitalien, sondern selbst für die Reisenden, denn es wird bald so gut wie unmöglich, ins Ausland zu gehen: die Reisenden, die aus einem Lande mit niedriger Valuta kommen wie wir Franzosen, wenn wir zu euch in die Schweiz gehen, oder gar unsere unglücklichen Kameraden aus dem zentralen und östlichen Europa, haben den unangenehmen Eindruck, im gleichen Masse wie ihre Banknoten als entwertet zu gelten. Wir können unsere Kongresse nicht mehr in der Schweiz abhalten! Und diejenigen unter Ihnen, die im Gegenteil nach Deutschland, Ungarn oder Russland reisen, müssen die Empfindung haben (wenigstens will mir das so scheinen), die Rolle von Wucherern zu spielen, indem sie unsere Produkte und unsere Arbeit nur mit einem Drittel, einem Zehntel oder einem Hundertstel ihres Wertes bezahlen!

Wäre hier nicht die genossenschaftliche Intervention am Platze und hätte sie nicht eine so dringende Aufgabe zu erfüllen wie der am Krankenbett eines Patienten erwartete Arzt? Welche Mittel und Wege ständen ihr zu Gebot, um so viele Uebel zu lindern?

Das gegebene Heilmittel ist das gleiche, welches die Genossenschaft in den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Individuen in Anwendung bringt, nämlich die Etablierung des gerechten Preises, worunter derjenige Preis zu verstehen ist, der nach Beseitigung aller parasitären und wucherischen Aufschläge das wirkliche Equivalent für geschaffene Güter oder geleistete Dienste darstellt. So würde auch in den internationalen Beziehungen die Wiederherstellung des erschütterten Gleichgewichtes durch die Einführung des gerechten Preises zu bewirken sein, so wie er sich durch den direkten Austausch von Ware gegen Ware, Arbeit gegen Arbeit ohne den trügerischen Einfluss des Geldes gestalten würde.

Das ist gerade das, was die internationale Genossenschaftsallianz erreichen möchte, indem sie dahintrachtet, die Einkaufsverbände der verschiedenen Länder miteinander in Verbindung zu setzen und das auch mochte den Ententestaaten vorschweben, als sie — unerwartete Ehre! — an die russischen Genossenschaften dachten. Aber ich gestehe, dass es leichter ist, eine solche Neuerung zu wollen als durchzuführen, da unsere Organisationen leider noch nicht denjenigen Grad der Entwicklung erreicht haben, der notwendig wäre, um diesen internationalen, geldlosen Güteraustausch zu bewerkstelligen. Wir müssten reich sein und unsere Hände sind fast leer, so dass wir, statt Waren und Produkte, vorläufig nichts auszutauschen haben als einen freundschaftlichen Händedruck. Das ist in moralischer Hinsicht schon viel, aber in wirtschaftlicher Beziehung wenig.

Es ist immerhin schon ein Fortschritt, wenn auf begrenztem Gebiet ein Güteraustauschsystem verwirklicht oder doch angebahnt wird, das sich nicht auf dem Gewinn, sei es im Verkehr zwischen Nationen oder Individuen, begründet.

Sie wissen, dass die Sozialisten behaupten, der grosse Krieg, dessen Gluten noch nicht ausgelöscht sind, so wenig wie die Gluten aller früheren Kriege, habe seine Ursachen in der Profitjägerei. Ich muss sagen, dass ich das nicht glaube, oder dass jene Meinung auf Uebertreibung beruht. Ich glaube nicht, dass das Streben nach Gewinn, oder wie man auch sagt, der Kapitalismus allein am Kriege schuld sei und dass folglich die Beseitigung des Profits, sofern wir diese erreichen, die Beseitigung der Kriege nach sich zöge. Weder der Kapitalismus noch der Imperialismus noch der Militarismus noch irgend ein kaiserlicher Hampelmann hätte die Macht, eine solche Katastrophe über die Welt zu bringen. Sie alle sind nur die Instrumente gewaltiger Kräfte. Der Krieg und die Liebe, in so starkem Gegensatz zueinander diese beiden grossen Träger der menschlichen Bestimmung auch stehen mögen, sind durch die gleichen Ursachen bedingt, nämlich durch die Leidenschaften und nicht durch das Interesse. Und wenn es dann eines Tages dahinkommen sollte, dass der Krieg beseitigt wird, so glaube ich nicht, ein so alter Oekonomist ich auch bin, dass das durch eine wirtschaftliche Revolution geschehen könnte, sondern nur durch eine moralische Revolution.

In dieser Hinsicht scheint mir die Genossenschaftsbewegung dem zu verfolgenden Ziel näher zu kommen, als der kollektivistische Sozialismus. Ich beschuldige den Sozialismus freilich nicht, die moralischen Kräfte zu verkennen, er verdient im Gegenteil unendlichen Dank dafür, inmitten dieses Krieges fast allein die Stimme der Menschlichkeit erhoben zu haben.

Als während dem ungeheuren Gemetzel die Pazifisten darüber diskutierten, wo das Recht der legitimen Verteidigung beginnt und die Kirchen sich damit begnügten, die Kämpfer in jedem Lager zu segnen und den Opfern das Himmelreich zu versprechen, während die Frauen sich in stoischem Gleichmut übten, um nicht die stumme Klage von Millionen junger Männer, die ihr Leben lassen mussten, zu vernehmen, haben die Sozialisten es fast allein gewagt, ihrem Entsetzen und Mitleid Ausdruck zu geben. Sie sind es darum auch, die gewissermassen aus diesem Kriege als Sieger hervorgehen. Aber ihre ideale Gesinnung steht darum nichtsdestoweniger in Widerspruch mit ihrem wirtschaftlichen Materialismus, welcher ihnen von Marx vererbt wurde und welcher behauptet, dass jede Handlung des Menschen durch wirtschaftliche Faktoren, durch das Interesse, bedingt werde.

Im Sinne des alten französischen Sozialismus glauben die Genossenschafter an den vorherrschenden Einfluss moralischer Beweggründe in der wirtschaftlichen Entwicklung. Von allen Programmen gesellschaftlicher Umgestaltung rechnet das genossenschaftliche mit den elementarsten Verhältnissen, d. h. es nimmt den Suppenhafen und den Handkorb der Hausfrau zum Ausgangspunkt aller Neuerungen, um von dort in weiterer und umfassenderer Weise im Sinne der wirtschaftlichen Gerechtigkeit zu wirken und endlich in den höheren Sphären der geistigen Energien das Geheimnis seiner Propagandakraft zu offenbaren.

Eines der Mitglieder unserer französischen Delegation, Herr Poisson, deutete vorhin auf diesen moralischen Charakter des Genossenschaftswesens hin und zitierte dabei den bekannten Wahrspruch, der auch derjenige der schweizerischen Eidgenossenschaft ist: «Einer für Alle». Was ist im Grunde die Bedeutung dieser Devise «Einer für Alle» anderes denn die weltliche aber sinngemässe Uebersetzung der Worte des Apostels Paulus: «Niemand lebt nur sich selbst».

Indem sie heute den Internationalen Genossenschaftsbund bei sich empfängt, bereitet die Stadt Genf sich darauf vor, auch die Gesellschaft der Nationen bei sich aufzunehmen. Möge die letztere sich — ich glaube das ohne Beeinträchtigung der unserem Bunde geziemenden Bescheidenheit sagen zu dürfen — vom gleichen versöhnlichen Geiste leiten lassen, der heute Abend alle Sprechenden belebte.

Un da diese Versammlung die letzte unserer öffentlichen Manifestationen bildet, will ich nicht schliessen, ohne der Stadt Genf meinen Gruss zu entbieten. Im Departement du Gard, in den protestantischen Cevennen, wo ich geboren bin, habe ich schon als Kind Genf kennen gelernt und zwar unter einem Namen, der als der schönste gelten muss, den jemals eine Stadt getragen hat — *La Ville du Refuge — die Stadt des Asyls.*

Ein Asyl bot sie jenen ihres Glaubens wegen Verfolgten, die Jahrhunderte lang in ihr eine Zufluchtsstätte für ihre Kinder, Hilfe für ihre religiöse Gemeinschaft, Belehrung für ihre Hirten suchten — aber noch vielen andern bot sie Schutz, so den Verbannten der Pariser Commune, die hier eine übrigens höchst arbeitsame und friedliche Kolonie bildeten; den Trümmern der Bourbakischen Armee, die sich auf der Flucht vor den Verfolgern durch den Schnee des Jura einen Weg bahnte; und welche gastliche Aufnahme bereitete sie nicht, wenn ich an die jüngste Zeit erinnern darf, den verwundeten und invaliden Soldaten aller Länder und unseren bedauernswerten Flüchtlingen aus der Kriegszone, die schon hier den Kontakt mit der Heimat wiederfanden!

Und ein Asyl fanden in ihr noch andere, weniger bedauernswerte Flüchtlinge: entthronte Könige, Finanzleute und Pressevertreter, die eine Luftveränderung nötig hatten. Schutz und Schirm endlich bot sie noch einem weiteren auf der Flucht befindlichen Element: dem internationalen Kapital, das wie auf den Schwingen des Windes, allen Abwehrmassregeln trotzend, hierher eilte und gleich einer besorgten Schwalbe ein Nest suchte, um seine Eier hineinzulegen und seine Brut aufzuziehen. Und vielleicht ist es alles in allem sogar für das Kapital von Gutem, da und dort einen Unterschlupf zu finden und sich in Ruhe fortzupflanzen.

Nicht umsonst trägt die Stadt Genf in ihrem Wappen einen Schlüssel. Auch das Wappen des päpstlichen Rom weist einen Schlüssel auf, den Schlüssel des heiligen Petrus.

Der letztere dient dazu, die Tür des Paradieses aufzuschliessen. Dem Schlüssel der Stadt Genf wohnt nicht die gleiche Tugend inne, aber er ist vielleicht identisch mit jenem Schlüssel, den der Engel der Apokalypse der Kirche von Philadelphia mit den Worten übergab: «Hier ist der Schlüssel, welcher öffnet und mit dem niemand schliesst, der Schlüssel welcher schliesst, dass niemand öffnet.»

Der Engel, welcher über das ruhmreiche Schicksal der Stadt Genf Wache hält, mag dieser einen geheimnisvollen Schlüssel übergeben haben, «welcher öffnet und schliesst» — jenen Schlüssel, der allen Verfolgten öffnet und allen Verfolgern das Tor verschliesst!

Könnte Genf auch jenem edlen Verbannten, jenem ewig Gehetzten eine Zuflucht bieten, der bisher keine Stätte fand, um sich vor seinen Bedrängern zu schützen: Dem Frieden zwischen den Nationen! Möge er kommen und sich hier sein Reich erbauen!



Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1919.

Die Versicherungsanstalt.

Eine Wohlfahrtseinrichtung im besten Sinne des Wortes ist die Versicherungsanstalt. Der Bericht kann konstatieren, dass das Jahr 1919 für diese Institution ein sehr erfolgreiches war. Beide Abteilungen, sowohl die Alters- und Invalidenversicherung, als auch die Hinterlassenenversicherung, hatten ausser einem ansehnlichen Zuwachs an Versicherten, der auf die bisherigen Kollektivmitglieder entfällt, auch die Aufnahme von vier neuen Kollektivmitgliedern zu verzeichnen. Gegen Ende des Berichtsjahres erklärten noch sieben weitere Verbandsvereine ihren Beitritt auf 1. Januar 1920.

Die Zahl der gegen Alter und Invalidität Versicherten betrug am Anfang des Jahres 2577 (davon 2566 Kollektivversicherte von 19 Vereinen und 11 Einzelversicherte). Im Verlaufe des Jahres gingen ab durch Tod 9, durch Pensionierung 15, durch Austritt infolge Ausscheidens Versicherter aus den Diensten der betreffenden Kollektivmitglieder 258, zusammen also 282. Es erfolgten dagegen 480 Eintritte, sodass die Zahl der Versicherten um 198 zunahm. Am Schlusse des Jahres gehörten der Anstalt 2775 gegen Alter und Invalidität versicherte Angestellte an. Davon waren 2763 durch 23 Vereine kollektiv versichert, währenddem 12 einzeln versichert waren. In der Hinterlassenenversicherung fanden folgende Veränderungen statt: Am Anfang des Jahres waren 598 Angestellte kollektiv, 10 einzeln versichert. Im Laufe des Jahres gingen ab durch Tod 3 und durch Austritt 47, im ganzen also 50; dagegen fanden 119 Neuaufnahmen statt. Die Zunahme beläuft sich somit auf 69. Am Schlusse des Jahres betrug der Bestand 668 Kollektiv- und 9 Einzelversicherte.

Von den pensionierten Angestellten gingen 4 mit Tod ab, neu hinzu kamen 15 Pensionierungen, sodass die Zahl der Pensionierten auf 34 stieg mit einer gesamten jährlichen Pensionssumme von Fr. 36,293.15. In der Hinterlassenenversicherung ging eine Witwe

mit Tod ab, für eine andere ist die Pension erloschen infolge Wiederverheiratung, neu hinzu kamen eine Witwe und zwei Waisen. Die Zahl der Berechtigten beträgt auf Ende des Jahres somit drei Witwen und sieben Waisen mit einer Jahrespensionssumme von zusammen Fr. 6722.—.

Die Kasseneinnahmen und -ausgaben beziffern sich je auf Fr. 2,868,354.45. Die Bilanz vom Schlusse des Jahres verzeichnet einen Wertschriftenbestand von Fr. 5,399,700.—, ein Guthaben beim V. S. K. von Fr. 80,009.45, ausstehende Eintrittsgelder und Einkaufssummen im Betrage von Fr. 1,066,898.75 und einen Posten aufgerechnete Aktivzinsen von 8775.30 Franken. Das zur Deckung der Versicherungsrisiken bestimmte Vermögen der Genossenschaft hat im Berichtsjahre um ca. 2½ Millionen Franken zugenommen.

Abteilung für Landwirtschaft.

Der V. S. K. bewirtschaftete im Jahre 1919 die folgenden Höfe und Liegenschaften:

Name	Ort	ha	Juch.	Kuhzahl	
Schlachthof . .	Sempach	34,20	95	25	Eigentum des V. S. K.
Ausserschibler .	„	20,16	56	22	Pachtobjekt
Lindenhof . . .	Pfyn	37,13	103	25	Eigentum des V. S. K.
Neuer Fichtenhof	Brislach	42,15	117	25	„
Ramello . . .	Cadenazzo	65,66	182	27	„
Pannerhof . . .	Weggis	11,70	33	Aufzuchtsbetrieb	„
Rotlachen - Lochhaus-Champagne	Schelten	182,85	508	Sömmerungsbetrieb	„
Moorlandkulturen	Yverdon	44,00	112	viehlos	Pachtland
	Total	437,85	1216	124	

Es standen per 31. Dezember 1919 auf sämtlichen Liegenschaften 124 Kühe, 42 Rinder, 30 Kälber, 1 Ochse, 5 Zuchtstiere, 17 Pferde, 64 Schweine, 1 Esel und 2 Schafe.

Das ständige Personal betrug 36 Personen, auf das 13,054 Arbeitstage kamen; auf das Aushilfspersonal kamen 1131 Arbeitstage. Die Betriebskosten betrugen Fr. 114,651.63, wovon entfallen auf Haushaltungskosten Fr. 46,568.49, auf Löhne Fr. 32,796.50, auf allgemeine Betriebsspesen Fr. 35,286.64.

Wenn der Bericht über das Jahr 1918 sagen konnte, dass das rechnerische Ergebnis der landwirtschaftlichen Eigenproduktion ein günstiges zu nennen war, so lässt sich dies vom Jahre 1919 nicht mehr ohne Einschränkung sagen. Der späte Frühling und die ausserordentliche Trockenheit beeinflussten das Pflanzenwachstum in sehr nachteiliger Weise: weniger Rauhfutter, das, wenn auch von besserer Qualität, den Ausfall nicht aufzuwiegen vermochte; als Folge eine nicht unbedeutende Steigerung der Produktionskosten des Futters und damit auch naturgemäss der Milch. Die spät in den Boden gebrachte Sommerfrucht litt hauptsächlich im frisch umgebrochenen Moorland derart stark unter der Trockenheit, dass vielfach nicht einmal der Kulturaufwand erzielt wurde. Dasselbe gilt, zum Teil aus ähnlichen Gründen, dann aber auch hauptsächlich des gewaltigen Preissturzes wegen, von vielen Grossgemüsen.

Der Bericht betont dann, dass ein anständiger Nutzen nur bei intensivster Arbeit, grosser Sparsamkeit und vor allem bei einem weisen Abwägen zwischen Einnahmen und Ausgaben erzielt werden kann. Dass bei nicht peinlicher Rücksichtnahme auf diese Bedingungen die guten Resultate eines Vorjahres direkt in umgekehrtem Sinne ausschlagen können, beweisen die auf einer Liegenschaft des V. S. K. gemachten Erfahrungen.

Die Erzeugung der Milch ergab auf den vier für die Milchwirtschaft geeignetsten Gütern Lindenhof, Schlachthof, Ausserschibler, Neuer Fichtenhof 294,749 Liter; sie erforderte einen Kostenaufwand von Fr. 111,841.15 oder von 37,94 Cts. per Liter. Die Differenz in den Erstellkosten gegenüber dem Vorjahre beträgt per Liter Milch 10½ Cts. Neben höheren Zins- und Amortisationsquoten (3½ Cts.) wurde diese Steigerung (7 Cts.) verschuldet durch die Steigerung der Fütterungskosten, hauptsächlich hervorgerufen durch Produktionsausfall infolge grosser Trockenheit, durch die Löhne und durch die allgemeinen Betriebsspesen. Zur Klarstellung dieses Punktes sagt der Bericht: «Im übrigen möchten wir, um irrtümliche Deutungen zu vermeiden, betonen, dass von unserm Erstellpreise im Sinne weder eines künftigen Abschlages noch Aufschlages des Milchpreises Schlussfolgerungen gezogen werden dürfen. Wenn es schon nicht angeht, anhand einer zusammenfassenden Berechnung von nur vier Liegenschaften auf den schweizerischen Durchschnitt zu schliessen, so darf dies speziell in vorliegendem Falle um so weniger getan werden, als unser diesjähriges Mittel gerade durch denjenigen Hof, der letztes Jahr am besten abschnitt, dieses Mal in absolut abnormaler Weise sehr ungünstig beeinflusst wurde. Die Differenz der höchsten und niedrigsten Erstellkosten beträgt bei ungefähr gleicher Betriebsgrösse volle 12 Cts. per Liter. Der am billigsten arbeitende Hof hat bei weniger dankbarem Boden seine guten Resultate, ausser einer intelligenten sparsamen Verwaltung, ganz besonders der bescheidenen Lebensweise zu verdanken.»

Den weitern Mitteilungen über die Landwirtschaft entnehmen wir noch, dass in der Torfanlage in Rothenturm (Kt. Schwyz) 119 Waggons Maschinentorf gefördert wurden. Seine Qualität darf als eine der besten, wenn nicht als die beste der Schweiz bezeichnet werden, denn die Analysenberichte konstatieren einen Aschen- und Wassergehalt von nicht über 10 Prozent.

Statistische Arbeiten.

Auch die Statistik erlitt durch die Kriegswirkungen eine Verschiebung. Bezog sie sich in früheren Jahren fast ausschliesslich auf die Erhebungen über den Stand und die Entwicklung der Verbandsvereine, so musste sie jetzt auch den Feststellungen über die Preisgestaltung dienen. Früher wurden bei den Verbandsvereinen vierteljährlich die Preise ermittelt und das so gewonnene Material der Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung zur Verarbeitung überwiesen. Mit dem 1. September 1919 hat nun das statistische Bureau des Verbandes auch die Bearbeitung dieser Statistik übernommen. Nach Beendigung des Krieges wurde die Preisfrage noch aktueller als sie es während des Krieges gewesen war. Das veranlasste den V. S. K., vom 1. Juli 1919 an die Preiserhebung, wenigstens bei einem Teil unserer Verbandsvereine, d. h. den Konsumvereinen in den 23 Ortschaften mit über 10,000 Einwohnern nicht mehr bloss vierteljährlich, sondern monatlich zu veranstalten. Die Bearbeitung des auf diese Weise gewonnenen Materials erfolgt auf die gleiche Weise, wie es bei den vierteljährlichen Erhebungen der Fall ist. Das grosse Interesse, das

die Oeffentlichkeit an diesen monatlichen Erhebungen nimmt, zeigt, dass sie einem vorhandenen Bedürfnis entsprechen. Um eine Vergleichsbasis zu bekommen, wurden später noch die Ergebnisse der Preiserhebungen vom 1. Juni 1914 und 1919 in gleicher Weise verarbeitet, sodass nun diese Städtepreisstatistik die gleiche Grundlage hat, wie sie die vierteljährliche Landespreisstatistik besitzt. Es sind bis Ende des Jahres sieben Statistiken erschienen, die jeweilen im «Schweiz. Konsum-Verein» zur Veröffentlichung gebracht wurden. Der Bericht sagt im fernern:

Die Uebernahme der Detailpreisstatistik brachte uns eine ganze Menge von Anfragen der verschiedensten sich für unsere Erhebungen interessierenden Stellen (Arbeitsämter der verschiedenen Staaten, in deren Entsprechung wir zum Beispiel unsere Indexziffern allmonatlich telegraphisch dem englischen Arbeitsministerium übermitteln, Berufsverbände, Einzelunternehmungen).

Man darf diesen Bemerkungen beifügen, dass die Preisstatistik des V. S. K. allen Bestrebungen zur Regelung der Löhne und Gehälter als Unterlage diente und sich in hohem Masse als Helferin derjenigen erwies, die ihre Lohnverhältnisse verbessern wollten.

Gegen Ende des Jahres erteilte der Aufsichtsrat des Verbandes der Verwaltungskommission den Auftrag, eine Erhebung über die Steuergesetzgebung und Steuerpraxis für die Genossenschaften in den verschiedenen Kantonen zu veranstalten. Bis zum Schlusse des Jahres konnte die Erhebung nicht zum Abschlusse gebracht werden, sie verspricht einen interessanten Ueberblick über die Besteuerung der Genossenschaften in den verschiedenen Kantonen zu geben.

Das „Volksrecht“ kann sich über die Umfrage

des V. S. K. die geplante Zolltarifrevision betreffend immer noch nicht beruhigen, obwohl es hat zugestehen müssen, dass dagegen eigentlich gar nichts einzuwenden sei.

Da der «Volksrecht»-Redaktion sachliche Einwände fehlen, so muss sie neuerdings mit Grobheiten und Taktlosigkeiten operieren. Sie schreibt u. a. (24. April 1920): «Es wurde daher eine Rundfrage an die Aufsichtsräte des V. S. K. gerichtet, auf Grund deren dann die definitive Stellungnahme zu den geplanten Zollerhöhungen erfolgen würde. Wir (!) halten diesen Weg für absolut ungangbar. Der V. S. K. kann, wenn er will, sehr wohl zu einer klaren Stellungnahme gelangen, ohne dass er erst die zum grössten Teil im Schlepptau der Verwaltungskommission in Basel marschierenden Aufsichtsräte um ihre Meinung angeht.»

Bei der Beleidigung des Aufsichtsrates des V. S. K. wollen wir uns nicht lange aufhalten, die Mitglieder des Rates werden sie ohne Zweifel schon richtig einzuschätzen wissen. Dagegen ist es höchst merkwürdig, wenn das «Volksrecht» in einer früheren Nummer von «Konsumkönigen» schreibt, nun plötzlich der Verwaltungskommission, die gemäss den Vorschriften der Verbandsstatuten und allgemeiner demokratischer Auffassung handelte, zumutet, autokratisch, ja diktatorisch vorzugehen, mit einem Wort sich als «Konsumkönige» zu gerieren.

Ferner beanstandet das «Volksrecht» die Ausmittlung der Stimmen der Verbandsvereine, die nur gezählt statt gewogen worden seien, und spricht geradezu von einem Skandal.

Zweifellos weisen diejenigen Vereine, die sich für eine Ablehnung der Vorlage aussprachen, eine grössere Mitgliederzahl auf als die Verbandsvereine, die eine neutrale Haltung wünschten. Dagegen ist aus zahlreichen Mitteilungen der Vereine zu entnehmen, dass die Haltung der Behörden, die den Beschluss zur Beantwortung des Fragebogens gefasst hatten, nicht einheitlich ist und dass somit auch in der Mitgliedschaft jedes einzelnen Vereins verschiedene Auffassungen vorhanden sind. Während einzelne Vereine die Majoritäts- und Minoritätszahlen anführten, haben andere Vereine diese Angaben nicht gemacht, obwohl uns bekannt ist, dass der Beschluss nicht einstimmig erfolgt ist. Es wäre somit unmöglich, nach dieser Richtung hin ein wirklich richtiges und wahrheitsgetreues Bild zu erhalten. Im übrigen müssen wir darauf hinweisen, dass nicht die Mitgliederzahl des einzelnen Vereins die Grundlage seiner Zugehörigkeit zum V. S. K. bildet. Nach den Statuten des V. S. K. sind nicht die Mitglieder der Vereine, sondern die Vereine als solche als Mitglieder des Verbandes bezeichnet.

Aus ähnlichen Gründen, die wir oben auseinandergesetzt haben, war es auch nicht möglich, die Stimmen nach der Delegiertenzahl der Vereine zu bewerten.

In der Beurteilung der ganzen Angelegenheit stellte sich die Verwaltungskommission des V. S. K. in erster Linie die Frage, ob es dem V. S. K. möglich sei, die Sammlung der Konsumkraft des Schweizervolkes weiterhin in bisheriger Weise zu fördern, wenn in einer derartigen Frage innerhalb der Körperschaft so verschieden von einander abweichende Auffassungen zutage treten. Eine Stellungnahme konnte unseres Erachtens nur dann bezogen werden, wenn sich eine überwältigende Mehrheit dafür ausgesprochen hätte. Da dies nun aber nicht der Fall ist, und nach dem Ergebnis der durchgeführten Enquete sich beide Gruppen, nach den Antworten der Vereine gemessen, mehr oder weniger die Wage halten, scheint uns der einzig richtige Weg zu sein, die Stellungnahme zu der Vorlage den einzelnen Vereinen und deren Mitgliedern zu überlassen. Dadurch wird jedem einzelnen seine Freiheit gewahrt, jeder kann seiner Ueberzeugung entsprechend vorgehen. Das gesamte Wesen des genossenschaftlichen Zusammenschlusses liegt im Prinzip der Freiheit. Ein Beschluss zur Stellungnahme würde aber die Majorisierung eines grossen Teiles unserer Verbandsvereine und deren Vereinsmitglieder gleichkommen, wobei nicht übersehen werden darf, dass die Statuten dem V. S. K. keine Möglichkeit in die Hand geben, die Vereine sowohl als auch deren Mitglieder zu irgendwelcher Stellungnahme zu verpflichten.

In den letzten Tagen wird der Ruf laut, eine Liga zur Bekämpfung der Zollerhöhungen zu gründen. Die Schaffung einer derartigen Liga durch die zollgegnerischen Kreise liegt durchaus im Rahmen der Freiheit der Konsumvereine, und der V. S. K. wird einer derartigen Gründung keinerlei Schwierigkeiten bereiten. Wir erlauben uns jedoch, darauf aufmerksam zu machen, dass vor mehreren Jahren unter Mitwirkung des V. S. K. eine Liga für Verbilligung der Lebenshaltung gegründet worden war. Diese Liga musste sozusagen ausschliesslich durch den V. S. K. finanziert werden; wenn sie nun vor einiger Zeit wieder aufgelöst werden musste, so hauptsächlich aus dem Grunde, weil diejenigen Kreise, die, wie z. B. das «Volksrecht», heute am lautesten über den V. S. K. herfallen, dieser Liga keinerlei Interesse ent-

gegenbrachten und ihr weder finanzielle, noch andere Hilfe angedeihen liessen.

Vielleicht raffen sich diese Rufer im Streite einmal auf, um die zollgegnerischen Konsumentenkreise durch mehr zu unterstützen, als bloss durch negative Kritik.



Zersplitterungsversuche auf dem genossenschaftlichen Boden Basels.

Im «Basler Volksblatt», dem Organ der katholischen Volkspartei, vom 15. April 1920 lesen wir folgende Mitteilung:

Genossenschaftliches. Hiermit erlaubt sich das von zahlreichen Interessenten gebildete «Initiativkomitee zur Gründung einer Konsumgenossenschaft Konkordia Basel», unsere Bevölkerung von dieser Neugründung in Kenntnis zu setzen.

Bereits sind Unterhandlungen gepflogen worden und sind solche noch im Gange mit dem Verband der Genossenschaften «Konkordia» der Schweiz, in Zürich, der unser Vorgehen lebhaft begrüsst, unserer Gründung mit Rat und Tat beisteht und zur Entwicklung und zum gedeihlichen Fortbestehen derselben ganz wesentlich beitragen wird. Auch ist die Agitations- und Finanzierungsarbeit schon derart fortgeschritten, dass wir gegenwärtig im Besitze einiger hundert Unterschriften als Mitglieder, sowie auch einer bedeutenden Anzahl gezeichneter Anteilschein-Zeichnungen mit sehr namhaftem Gesamtbetrage sind und deren täglich weitere eingehen.

Wir gelangen daher mit dem höflichen Gesuche an unsere gesamte Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenschaft, sowie an alle diejenigen, welche dieser Gründung und deren Fortbestehen in irgendeiner Weise ihr Interesse entgegenbringen, uns nach Kräften zu unterstützen durch rege Agitation zur Gewinnung von Mitgliedern für die Genossenschaft, sowie durch Zeichnung von Anteilscheinen (von Fr. 10.— bis Fr. 1000.—).

Der Verband der Genossenschaften «Konkordia» der Schweiz in Zürich mit seinem von erstklassigen Kaufleuten geleiteten Grosseinkauf, dem bereits ca. 60 durchwegs gutflorierende Genossenschaften in der ganzen Schweiz angehören, bietet uns volle Gewähr, allen Anforderungen, sowohl in bezug auf reelle Bedienung zu günstigen Bedingungen, als auch den üblichen Konsumations-Rückvergütungen vollauf gerecht werden zu können.

Anmeldungen und Anteilschein-Zeichnungen werden jederzeit gerne entgegengenommen auf dem Bureau des Komitees, Totengässlein Nr. 14, Zimmer Nr. 1, woselbst auch nähere Auskunft erteilt wird. Auch sind die zurzeit noch in Zirkulation sich befindlichen Anmeldungen hierher zu senden.

In der angenehmen Erwartung einer recht zahlreichen Beteiligung seitens unserer werten Gesinnungsfreunde an diesem sozialwirtschaftlichen Unternehmen, zeichnet

Das Initiativkomitee zur Gründung einer Konsumgenossenschaft «Konkordia» Basel.

Zu diesem leichtfertigen Unternehmen schreibt das «Genossenschaftliche Volksblatt» (Basler Auflage) mit Recht:

Wir wissen nicht, wer hinter diesem Initiativkomitee steckt, aber sicherlich sind es keine Genossenschafter. Denn Genossenschafter arbeiten nicht auf eine Zersplitterung der Konsumkraft hin, sondern auf immer engere Zusammenfassung derselben. Gründe für die Schaffung einer solchen Sonderorganisation sind bezeichnenderweise in dem oben abgedruckten Aufruf keine angegeben. Dass eine Sonderorganisation, der doch auch im günstigsten Fall nur eine kleine Minderheit der Basler Konsumenten sich anschliessen würde, Besseres zu leisten vermöchte, als der Allg. Consumverein, wird niemand behaupten wollen, um so weniger, als wir am Platze selbst auch noch die Zentralstelle der schweiz. Konsumvereine besitzen, die unvergleichlich leistungsfähiger ist als die in Zürich domizilierte Zentralstelle der Konkordiavereine.

Die heutigen Zeiten sind wahrhaftig nicht dazu angetan, bereits Geschaffenes und Bewährtes bei Seite zu stellen um eines problematischen Neuen willen. Vielmehr soll jedermanns Trachten dahin gehen, die Gesamtheit der Konsumenten zu erhalten, was von der Gesamtheit in den 54 Jahren des Bestehens unserer bedeutendsten schweiz. Konsumentenorganisation, der Allg. Consumverein beider Basel, geschaffen wurde. Wir haben alle Ursache, annehmen zu dürfen, dass die einsichtsvollen Mitglieder katholischer Konfession unseres A. C. V. von dieser Aktion nichts wissen wollen, um so weniger, als im Allg. Consumverein angesehene Katholiken in führender Stellung sich befinden, also von irgendeiner Hintansetzung dieser Gruppe unserer Bevölkerung nicht gesprochen werden kann.



Um die Zolltarifrevision.

Von berufener und von weniger berufener Seite her hat nun in der Tages- und Fachpresse die Kritik über die Haltung des V. S. K. in der Zolltarifrevisionsfrage eingesetzt.

Es ist uns nicht möglich an dieser Stelle auf alle die böswilligen und gehässigen Kritiken einzutreten, denen es ja meist gar nicht einmal um die Sache selbst zu tun ist, sondern mit Lust stänkern, wo es etwas zu stänkern gibt.

Dagegen legen wir Wert darauf, der ernst zu nehmenden Kritik auch ernst und sachlich zu erwidern.

In der jungen sozialistischen Wochenschrift, «Der Aufbau», die mit viel innerer Wärme, Temperament und Ueberzeugungskraft redigiert wird, veröffentlicht der unseren Genossenschaftern bekannte Pfarrer M. Gerber einen Aufsatz: «Freihandel» betitelt, in welchem er sich als Anhänger der absoluten Freihandelsidee bekennt und aus diesem Beweggrunde auch zu einer scharfen Ablehnung der neutralen Haltung des V. S. K. in dieser Frage gelangt.

Die betreffende Stelle in der Abhandlung Pfarrer Gerbers hat folgenden Wortlaut:

Die sozialdemokratische Partei und der Schweizerische Gewerkschaftsbund haben sofort die verhängnisvolle Tragweite der geplanten Zollerhöhung eingesehen und gedenken wuchtig gegen sie Front zu machen. Um so erstaunlicher ist es, dass der berufenste Vertreter der Konsumenteninteressen, der *Verband schweizerischer Konsumvereine*, sich mit dem Gedanken trägt, Gewehr bei Fuss der Sache zuzusehen. Es ist denn doch etwas erstaunlich, wenn es in der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» heisst: «Zolltariffragen sind keine genossenschaftlichen Prinzipienfragen». Wir haben bis dahin immer gemeint, dass die grosse und leider noch so vielfach nicht beachtete Aufgabe der Konsumvereinsbewegung gerade darin bestehe, nicht nur eine steigende Anzahl von Konsumläden zu eröffnen, sondern überhaupt von unten auf eine Wirtschaft schaffen zu helfen, *die von den Interessen des Konsums aus geregelt wird.* Wenn das wahr ist, dann hat sie wahrhaftig keinen grösseren Feind als ein System, das den internationalen Warenverkehr hemmt und im Endeffekt alles verteuert. In einer früheren Zolltarifkampagne war sich der Konsumverband bewusst, wo er zu stehen habe. Die neueste Haltung kann nicht anders erklärt werden, als durch das Bestreben nirgends anzustossen, auch auf die Gefahr hin, seine letzten Ziele zu verraten. Gerade wer immer wieder die grosse Bedeutung des genossenschaftlichen Weges für den Aufbau einer neuen Wirtschaft betont, muss es beklagen, wenn durch solche Prinzipienlosigkeiten in den Arbeitern der Eindruck erweckt wird, dass sie von der Genossenschaftsbewegung her in ihrem Kampf nichts Wesentliches zu erwarten hätten.

Wir sahen uns veranlasst, an die Redaktion des «Aufbaus» in Zürich das folgende Schreiben zu richten:

Basel, den 1. Mai 1920.

Tit. Redaktion des «Aufbau»

Zürich.

Sehr geehrte Redaktion!

In Nummer 21 Ihres geschätzten Organs publizierte Herr Pfarrer Gerber unter dem Titel «Freihandel» einen Artikel, in welchem u. a. auch an der Haltung der Behörden des V. S. K. der geplanten Zolltarifrevision gegenüber Kritik geübt wird.

Gestatten Sie dem unterzeichneten Departement des V. S. K. dieser Kritik etwas näher zu treten, um die in ihr enthaltenen Angriffe gegen die Verbandsleitung widerlegen zu können.

Es wäre verlockend auf den ganzen Artikel einzutreten und z. B. die Frage zu prüfen, ob es — auch vom Standpunkte des Verfechters des Freihandels aus — angeht, den absoluten Freihandel als Prinzip zu reklamieren; oder ob die Realisierung der Freihandelsidee nicht vielmehr bloss relativ zu erreichen sei solange die verschiedenen Völker, die den Erdball bewohnen, kulturell, sozial, wirtschaftlich und auch politisch nicht gleichartig entwickelt sind. Die prinzipiellen Anhänger des Freihandels, die vor allem für den Schutz der proletarischen Konsumenten eintreten, könnten nämlich, so wie heute die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen, in absehbarer Zeit leicht in die Lage geraten, auch der industriellen Arbeiterschaft den möglicherweise notwendig werdenden Schutz ihrer Arbeitsgelegenheiten *verweigern zu müssen.* Eine derartige Haltung müsste verhängnisvolle Wirkungen auslösen, vor allem dann, wenn die Schweiz, die im Gegensatz zu den sie umgebenden Ländern den unbeschränkten Freihandel duldete, mit billigen Produkten aller Art überschwemmt würde. Die einheimischen Erzeugnisse fänden keinen Markt, die Erzeuger in den Fabriken keine Verdienstquellen mehr. Wir hätten wohl billigere Produkte aber auch rapid sinkende Kaufkraft.

Ohne etwa einseitig nationalistisch gesinnt zu sein oder gar das Menschheitsproblem der notwendigen Völkerversöhnung gering zu achten, hat doch jedes Volk und jede Nation wichtige nationale Güter zu hegen und zu pflegen und wenn nötig, auch zu schützen; zu diesen nationalen Gütern gehören nicht allein nur Dichtung und Kunst, althergebrachte edle Sitten und Gebräuche, sondern auch *die nationale Wirtschaft,* ohne die kein Volk bestehen und keine Weltwirtschaft sich anbahnen könnte.

Wir müssen jedoch darauf verzichten, an dieser Stelle auf diesen interessanten Fragenkomplex einzutreten und uns darauf beschränken, uns mit dem Abschnitt der Abhandlung auseinanderzusetzen, der sich kritisch mit der Haltung der Verbandsbehörden (V. S. K.) zu der Zolltarifrevision befasst.

Herr Pfarrer Gerber findet es erstaunlich, dass der V. S. K. im Gegensatz zu der sozialdemokratischen Partei und des Schweiz. Gewerkschaftsbundes Gewehr bei Fuss der Zolltarifrevisions-Kampagne zuzusehen beabsichtigt.

Die Stellung des V. S. K. innerhalb der schweizerischen Volkswirtschaft ist eine etwas andere als die einer einzelnen politischen Partei oder des Gewerkschaftsbundes. Während diese einseitig Klasseninteressen vertreten, muss der V. S. K. darnach trachten, die Konsumenteninteressen mit dem Landesinteresse überhaupt zu vereinen, denn die Konsumvereinsbewegung ist eine Volks- und keine Klassenbewegung.

Gewiss ist es richtig, dass die Aufgabe der Konsumvereine «nicht nur darin besteht, eine steigende Anzahl von Konsumläden zu eröffnen, sondern überhaupt von unten auf eine Wirtschaft schaffen zu helfen, die von den Interessen des Konsums aus geregelt wird». Um dieses Ziel zu erreichen, dürfen wir jedoch nicht nur gewisse Konsumentengruppen, sondern müssen wir die gesamte Konsumkraft des Volkes organisieren und zusammenfassen. Die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft, so wie sie uns vorschwebt, wird erst dann annähernd verwirklicht sein, wenn sie auch die Grundlage des Konsums, nämlich die genossenschaftliche Produktion umfasst. Die vermeintlichen Gegensätze zwischen Produzenten und Konsumenten können nur mit Hilfe der genossenschaftlichen Organisation beseitigt werden, und wer umfassende genossenschaftliche Wirtschaftspolitik treibt, der darf nicht einseitiger Konsumentenpolitik verfallen, die notwendigerweise mit den gerechten Produzenteninteressen in Widerspruch gerät.

Eine Synthese der notwendigen Produzenten- und Konsumenteninteressen innerhalb der produzierenden Konsumgenossenschaft herbeizuführen, das ist unserer Meinung nach das wichtigste Prinzip und das höchste Ziel unserer Genossenschaftsbewegung.

Von diesem Gesichtspunkte aus können Zolltariffragen niemals genossenschaftliche Prinzipienfragen sein. Sie sind und bleiben für uns taktische Fragen. Dies war schon die Ansicht der Delegiertenversammlung des V. S. K. im Jahre 1891 als beschlossen wurde, an der damals eingeleiteten Referendumsbewegung gegen den Zolltarif nicht teilzunehmen; taktische Erwägungen bestimmten den V. S. K. im Jahre 1902 und 1903 das heute noch in Kraft bestehende Zolltarifgesetz zu bekämpfen. Wiederum waren es taktische Momente, welche die Verbandsbehörden veranlassten, den Verbandsvereinen die zwei Fragen zur Beantwortung zu unterbreiten, um die gegenwärtige Situation in der Zolltarifrevisionsfrage abzuklären. Das Resultat der Enquete hat unzweideutig ergeben, dass es für den V. S. K. gerade im höheren Interesse der Erhaltung der Stosskraft der organisierten schweizerischen Konsumenten keine andere Haltung geben kann als die der Neutralität.

Von einem «Verrat der letzten Ziele» unserer Bewegung kann keine Rede sein. Es galt für die schweizerischen Konsumvereine zwischen zwei Uebeln das kleinere zu wählen. Die Mehrzahl der schweizerischen Konsumvereine erachtet es für richtiger, eine geringe finanzielle Mehrbelastung des einzelnen Haushalts in Kauf zu nehmen, dafür aber die Einheit und Geschlossenheit der schweizerischen Konsumentenorganisationen als Ganzes zu erhalten. Sie glaubt dem Konsumenteninteresse damit besser und wirksamer zu dienen als durch eine momentane aber unbedeutende finanzielle Besserstellung, der mit Sicherheit eine Zersplitterung und Schwächung der Bewegung folgen würde.

Diese Haltung ist um so erklärlicher, als nur der V. S. K. als solcher, nicht aber die einzelnen Konsumvereine in dieser Frage neutralisiert werden.

Der Beschluss der leitenden Verbandsbehörden darf aber selbstverständlich nicht etwa dahin interpretiert werden, als ob der Verband schweiz. Konsumvereine nunmehr in das schutzzöllnerische Lager abgeschwenkt wäre. Nichts weniger als das. Aus-

drücklich haben sich die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat des V. S. K. bei einer generellen Revision des Zolltarifgesetzes ihre Stellungnahme vorbehalten, die, sofern die wirtschaftlichen Interessen der Konsumenten gefährdet erscheinen, nur eine ablehnende sein kann.

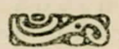
In der schweizerischen Konsumvereinsbewegung sind zu starke lebendige Kräfte tätig, als dass sie sich einem Zwange von oben unterwerfen liessen, in wirtschaftlichen Fragen, über die man auch als Genossenschafter in guten Treuen verschiedener Meinung sein kann, eine bestimmte Stellung zu beziehen.

Wir lehnen es daher ab, Schlagworte zu Prinzipien erheben zu lassen, nur um uns alsdann Prinzipienlosigkeit vorwerfen zu können.

Sie würden uns Ihnen mit Dank verbinden, wollten Sie unsere vorstehenden Ausführungen unverkürzt in den Spalten Ihres geschätzten Organs aufnehmen. Wir versichern Sie unserer Wertschätzung und zeichnen

mit Hochachtung!

Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)



Die Verteuerung der Lebenshaltung 1912—1919.

Unter diesem Titel veröffentlicht der Vorsteher des statistischen Amtes von Baselstadt, Dr. O. H. Jenny, eine kleine Schrift, die mit den verschiedenen Schriften von anderen statistischen Aemtern und von privater Seite ein Beitrag zur Lösung der immer noch schwebenden Frage über den wirklichen Umfang der seit Kriegsausbruch eingetretenen Teuerung sein will. Die Schrift enthält — und das betont der Verfasser im Vorwort ausdrücklich — auch nicht die Lösung der Frage schlechthin, sondern wirft auf das Gebiet der Teuerung nur einige Streiflichter. Es ist uns hier nicht möglich, auf den ganzen Inhalt der Schrift ausführlich einzugehen, dagegen glauben wir doch, dass es sich lohnt, aus dem reichen Inhalt etwas Weniges hervorzuheben. Den Anfang macht eine Aufstellung über die Ausgaben einer fünfköpfigen Normalfamilie für die rationierten Lebensmittel mit Einschluss einer Fleischration von 100 gr von 1912 an bis zum Jahre 1919. Danach musste eine Familie im Jahre 1912 Fr. 91.17, im Jahre 1919 Fr. 191.97 ausgeben. Es ergibt sich demnach eine Steigerung um 110,5 %. Eine zweite Aufstellung gibt Aufschluss über die Preisbewegung einer Reihe von Bekleidungsartikeln. Die Aufstellung zeigt mit grosser Deutlichkeit, dass die Preissteigerung der Bekleidungsartikel im allgemeinen die für Lebensmittel übersteigt, dass also kein Grund vorhanden ist, anzunehmen, die Indexzahlen, die die Preisbewegung in Bekleidungsartikeln nicht berücksichtigen, ergäben kein ungünstigeres Bild, als wenn auch die Bekleidungsartikel mit in Berechnung gezogen würden. Ein ähnliches Bild ergibt die folgende Aufstellung über die Preisbewegung in Möbeln. Ein Vergleich der Zahlen von 1918 und 1919 beleuchtet in ausserordentlich grellem Lichte die Tatsache, dass auch die Nachkriegszeit keine Entspannung herbeiführen konnte, sondern im Gegenteil weitere beträchtliche Preissteigerungen brachte. Eine vierte Aufstellung über die Preisbewegung der Wurstwaren, auf Grund von Angaben der Schlächterei des A. C. V. ausgearbeitet, hat weniger Interesse. Dagegen sind die folgenden Tabellen 5 und 6 sehr instruktiv. Sie geben die Entwicklung der Löhne von 1912 bis 1919 für eine ganze Reihe von Berufen. Tabelle 5 verzeichnet die Veränderung der Stundenlöhne für 27 Berufsarten. Aus der Tabelle geht hervor, dass die Löhne im allgemeinen bis zum Jahre 1916 keine grosse Veränderung erfuhren, und eine wirklich bemerkbare Steigerung überhaupt erst im Jahe 1918 eintrat. Wenn die Steigerung gegenüber der Vorkriegszeit sich heute durchschnittlich zwischen 100 und 200 % bewegt, so ist damit der Teuerung wohl so ziemlich Rechnung getragen. Es muss dann aber in Berücksichtigung gezogen werden, dass es sich um Stundenlöhne handelt und die Arbeitszeit wohl in allen Berufen bedeutend vermindert wurde, ferner dass der Teuerung erst im Jahre 1918 wirklich Rechnung getragen wurde, somit in den Jahren 1915/17 ein Ausfall im Haushaltungsbudget eintreten musste. Tabelle 6 gibt ein etwas klareres Bild, da sie nicht Stunden-, sondern Jahreslöhne enthält. Hier zeigt sich denn auch, dass von 6 Fällen die Steigerung nur einmal wesentlich über 100 % hinausgeht. Aufstellung 7 gibt die Preisveränderung für Schuhreparaturen wieder. Es zeigt sich, dass sich hier im Durchschnitt etwa eine Verdoppelung der Preise ergibt. Wesentlich unter diesem Satze ist die Veränderung der Mietpreise, die auf Grund der Anmeldungen beim amtlichen Wohnungsnachweis in Tabelle 8 zusammengestellt sind. Bis zum Jahre 1918 blieben die Mietpreise fast unverändert. Im Jahre 1919 setzte dagegen eine allgemeine Erhöhung der Mietpreise ein. Die Zunahme schwankt (1912 als Grundlage angenommen) zwischen 17 % für Wohnungen mit fünf Zimmern ohne Mansarde und 38 % für Wohnungen mit vier Zimmern und Mansarde. Das laufende Jahr dürfte eine weitere wesentliche Erhöhung bringen. Da es sich hier um neu auszumietende Wohnungen handelt, ist allerdings anzunehmen, dass die Preissteigerung etwas höher ist, als im Durchschnitt der schon vermieteten Wohnungen.

Am meisten Interesse haben die Tabellen 9/11, die die tatsächliche Veränderung der Haushaltungsrechnungen von 8 Angestellten und Arbeitern in den Jahren 1912 bis 1919 wiedergeben. Mit Ausnahme eines einzigen an der Erhebung beteiligten handelt es sich allerdings um Haushaltungen, die ihre Löhne den veränderten Verhältnissen anpassen konnten. Wenigstens gehen die Veränderungen weit über den Rahmen der in Tabelle 6 angeführten Zunahmen der Normallöhne hinaus. Die Ergebnisse dieser Erhebungen müssen deshalb mit grosser Vorsicht aufgenommen werden. Die Lebenshaltung der acht angeführten Haushaltungen hat im wesentlichen gegenüber dem Jahre 1912 keine Veränderung erfahren. Die Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel, Gesundheitspflege, Geistesbildung und Erholung, Verkehr, Steuern und Verschiedenes sind im Verhältnis zu den Gesamtausgaben annähernd gleich geblieben. Grössere Veränderungen erzeigen nur Bekleidung (von 11,8 auf 17,0 %), Wohnung (von 23,5 auf 19,0 %) und Versicherungen (von 5,7 auf 3,1 %). Diese Aenderungen sind leicht erklärlich. Die Neuanschaffungen waren während der Kriegszeit recht spärlich, sodass nun dafür ein um so grösserer Teil des Lohnes verwendet werden muss. Die unverhältnismässig starke Steigerung der Preise trägt ihr weiteres dazu bei. Die Mietpreise sind, wie wir schon vorher zeigten, glücklicherweise noch lange nicht in demselben Masse gestiegen wie die meisten übrigen Preise, die Versicherungen schliesslich wurden grossenteils vor dem Kriege abgeschlossen und seither nicht erhöht,

so dass die Prämien keine oder nur eine geringe Aenderung erzeigen.

Wir schliessen unsere Besprechung, indem wir alle Kreise, die sich für das heute so wichtige Problem der Preissteigerung und Veränderung der Lebenshaltung interessieren, auf die durchaus beachtenswerte Schrift aufmerksam machen und sie zum eingehenden Studium empfeheln. Was wir hier geben konnten, ist nur eine ganz knappe Uebersicht. Das Material ist aber so reichhaltig und vielgestaltig, dass noch sehr viel daraus geschöpft werden kann. Die Schrift ist zum Preise von Fr. 1.— beim Statistischen Amt des Kantons Baselstadt zu beziehen.



Die Société coopérative de consommation de Lausanne et environ in ihrem 26. Rechnungsjahr
(1. Juli 1918 bis 30. Juni 1919).

Zwischen den Verbandsvereinen in Lausanne und La Chaux-de-Fonds (Coopératives Réunies) besteht insofern eine grosse Aehnlichkeit, als an beiden Orten die Entwicklung anfänglich nur langsam vor sich ging, und erst eine Verschmelzung zweier Genossenschaften der Genossenschaftsbewegung die Bahn öffnete. Die Gleichartigkeit der beiden Vereine zeigt sich dann auch wiederum darin, dass mit diesem Zeitpunkt eine überaus erfreuliche Entwicklung einsetzte, und beide Genossenschaften aus der anfänglich recht bescheidenen Stellung heraus zu einem achtunggebietenden Faktor des Wirtschaftslebens ihres Wirkungskreises wurden.

Im verflossenen Jahr hat unser Verbandsverein in Lausanne, über den wir hier zu berichten haben, seine Stellung weiter gefestigt. Zwar ist die Zunahme der Mitglieder im Verhältnis zu früheren Jahren etwas bescheidener — sie stieg nur von 5861 auf 6050—, dagegen hat der Warenverkehr eine grössere Vermehrung erfahren, als in irgend einem der früheren Jahre, das Jahr, in dem die Genossenschaft die Milchvermittlung an die Hand nahm, ausgenommen.

Das will nichts anderes besagen, als dass die Bedeutung der Genossenschaft für die der Genossenschaft bereits angehörenden Mitglieder zugenommen hat. Der Durchschnittsbezug eines Mitgliedes ist denn auch Fr. 673.— gegenüber nur Fr. 568.— im Jahre 1917/18. Der gesamte Umsatz beziffert sich auf Fr. 4,005,708.83, Fr. 777,046.04 mehr als im Vorjahre. Daran sind beteiligt die Warenabteilung mit Fr. 1,687,546.42, die Molkerei mit Fr. 1,113,479.08, die Bäckerei mit Fr. 376,827.47, die Weinabteilung mit Fr. 282,253.89, der Engrosverkauf mit 278,874.67 Franken, die Schuhwarenabteilung mit Fr. 187,349.77, die Obst- und Gemüseabteilung mit Fr. 53,407.90 und die Brennmaterialienabteilung mit Fr. 25,969.63. Mit Ausnahme der Bäckerei verzeichnen alle Betriebszweige kleinere oder grössere Zunahmen.

Währenddem in früheren Jahren, wie ja fast allerorts, die Molkerei das Sorgenkind war, bildete es im Berichtsjahr aus Gründen, die nur allzubekannt sind, die Bäckerei. Die Broterzeugung belief sich auf nur 548,554 kg gegenüber 617,482 kg im Jahre 1917/18. Dementsprechend haben auch die Geldeinnahmen eine Verminderung um Fr. 68,168.23 erfahren. Dagegen sind die Betriebskosten in einem solchen Rahmen geblieben, dass der Ueberschuss nicht darunter gelitten hat. Im Gegensatz zur Bäckerei erfreute sich die Molkerei einer etwas grösseren Bewegungsfreiheit als im Vorjahre. Durch viele Bemühungen gelang es der Genossenschaft, wenn auch nicht die volle, der Ration entsprechende, so doch eine etwas grössere Milchmenge, und diese mit grösserer Regelmässigkeit zu erhalten. Wenn die Genossenschaft dennoch nur 2,340,742 Liter Milch erhielt gegenüber 2,465,100 im Vorjahre, so rührt das davon her, dass die Milch erst im Laufe des Vorjahres rationiert wurde. Anderseits verfügte die Genossenschaft über etwas mehr Butter, sodass der Geldumsatz in Verbindung mit dem erhöhten Milchpreise doch um Fr. 167,119.42 zunahm. Ueber die übrigen Betriebszweige ist nichts zu erwähnen, ausser dass die neu in Betrieb gesetzte Obst- und Gemüseabteilung mit den gleichen Einführungsschwierigkeiten zu kämpfen hatte, wie anderorts und deshalb auch im ersten Betriebsjahr nicht den erwünschten Ueberschuss erbrachte.

Die Zahl der Angestellten belief sich am Schlusse des Jahres auf 111. Diese 111 Angestellten hatten zusammen 2254 Krankheitstage, eine Folge der Grippe, und die dadurch entstandenen Sonderauslagen beziffern sich auf Fr. 11,962.—. Zwei Angestellte wurden im Laufe des Jahres als Invalid der Versicherungsanstalt überwiesen.

Die Ueberschüsse sämtlicher Betriebszweige zusammen belaufen sich auf Fr. 700,075.08. Durch einige weitere kleinere Einnahmen und den Vortrag vom Vorjahre erhöht sich die Roheinnahmensumme auf Fr. 729,378.09. Anderseits erforderten die Versicherungsprämien Fr. 19,177.40, die Zinsen 44,226.78 Franken, die allgemeinen Betriebskosten 520,762.17 Franken, der Betrieb der Liegenschaften Fr. 9289.73. Fr. 13,592.— wurden dem Hauptfonds, Fr. 5,437.— dem Verfügungsfonds und Fr. 1359.— dem Hilfsfonds überwiesen. Fr. 114,375.50 erhalten die Mitglieder und der Rest von Fr. 1158.51 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanz per 30. Juni setzt sich zusammen wie folgt: Kasse Fr. 269.77, Liegenschaften 1,124,319.35 Franken, Mobilien und Maschinen Fr. 108,200.34, Wertschriften und Beteiligungen Fr. 57,960.—, Wertmarken in der Kasse Fr. 14,549.59, Bankguthaben Fr. 43,002.72, Guthaben an den Fürsorgeämtern Fr. 11,694.78, Warenvorräte Fr. 847,260.44, Hauptfonds Fr. 112,706.25, Verfügungsfonds Fr. 5666.30, Hilfsfonds Fr. 3545.16, Unfallversicherungsfonds Franken 16,541.95, Obligationen Fr. 499,743.37, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 70,445.18, Spareinlagen der Mitglieder Fr. 554,255.46, Rückvergütungen 114,752.50 Franken, noch nicht bezogene Rückvergütungen und verfallene Anteilscheine Fr. 1073.95, Bankschulden Fr. 1660.—, Schuld an den V. S. K. Fr. 49,752.50, Schuld an die Lieferanten Fr. 76,927.19, Wechsel Fr. 50,000.—, Schuld an die S. B. B. Fr. 1802.95, fällige Versicherungsprämien Fr. 235.27, Wertmarken Fr. 32,117.45, Hypotheken Fr. 615,250.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1158.51.



Wieder ein Fünfzigjähriger.

Die Fälle mehren sich, wo Konsumvereine das fünfzigjährige Bestehen feiern können. Zu diesen Jubilaren ist nun auch der Konsumverein Hätzingen gekommen, und wie bei frühern Fünfzig-

jährigen, gibt eine Jubiläumsschrift seine geschichtliche Darstellung über das Werden und Wirken des Vereins.

Die Gründung erfolgte am 4. August 1869 durch etwa 150 Männer aus den Ortschaften Luchsingen, Adlenbach, Hätzingen ,Diesbach und Dornhaus, nachdem sie in einer Versammlung die Frage bejaht hatten, «ob man die feste und begründete Ueberzeugung hege, dass ein Konsumverein als Bedürfnis für die genannten Ortschaften befunden und betrachtet werde». Die Geldbeschaffung geschah durch Aktienzeichnung. In wenigen Wochen hatten sich 130 Mitglieder für 165 Aktien verpflichtet. Als erster Präsident amtete Schlossermeister J. Kundert. Der Laden in Hätzingen wurde am 18. Dezember 1869 eröffnet und lieferte für die erste Semesterrechnung einen Nettoüberschuss von Fr. 1494.15, welcher Betrag eine Rückvergütung von 7 % an die Mitglieder, sowie eine kleine Einlage in den Reservefonds gestattete. Im zweiten Semester brachte der Abschluss einen Reingewinn von Fr. 2316.52. Im ersten Jahre (Beginn 18. Dezember 1869, Schluss 30. Dezember 1870) wurden für mehr als Fr. 50,000.— Waren vermittelt. Das war ein vielversprechender Anfang, aber immer ging es nicht ohne Befürchtungen und Sorgen ab. Die Errichtung einer eigenen Bäckerei und von Filialen in Luchsingen und Dornhaus brachten wohl vermehrten Umsatz, jedoch wurden die Betriebskosten im Verhältnis zum Gesamtumsatz zu hoch. Von 1873 bis 1878 betrugen die Rückvergütungen 2—5 Prozent. In den folgenden fünf Jahren besserte sich die Situation so, dass Rückvergütungen von 5—9 Prozent ausgerichtet werden konnten. Die weiteren fünf Jahre gestatteten sogar Rückvergütungen von 5—12 Prozent, und dann kamen die vielen fetten Jahre, wo die Rückvergütungen 10, 11, 12, meistens aber 13 und 14 Prozent, ausnahmsweise auch 15 Prozent betrugen. Diese Periode gelangte erst mit Ausbruch des Weltkrieges zur Abschwächung, indem die Rückvergütungen von diesem unheilvollen Zeitpunkte an regelmässig noch 10 Prozent ausmachten.

Wenn aus dem Hinweis auf die in reichlichem oder doch beträchtlichem Ausmasse erfolgten Rückvergütungen rasch der Schluss gezogen werden sollte, dass in den letzten 40 Jahren im Konsumverein alles flott und sozusagen wie am Schnürchen gelaufen sei, so würde einem Trugschlusse gehuldigt. Der Konsumverein Hätzingen hatte zu jeder Zeit mit den Verhältnissen zu ringen, mitunter um sich zu behaupten, dann aber meistens, um sich zu kräftigen. Das sich über mehrere Dörfer erstreckende Tätigkeitsgebiet machte die Aufgabe komplizierter als in den Fällen, wo es sich lediglich darum handelte, das Konsumvereinswesen in einer einzigen Ortschaft zu leiten und zu fördern.

Nun teilt die Jubiläumsschrift im einzelnen mit, was zum Ausbau des Konsumvereins fortgesetzt geleistet wurde. Erwähnt seien hier die Neubauten in Dornhaus und in Luchsingen, womit der Verein auf allen drei Plätzen (in Hätzingen war schon vorher eine Liegenschaft erworben worden) in eigenen Gebäuden die Verkaufslokale unterbringen konnte.

Im Jahre 1908 erfolgte nach langem Widerstreben der Eintritt in den Verband schweiz. Konsumvereine, und zwar gegen den Willen der Mehrheit des Verwaltungsrates. Eigentlich brach hier das Ereignis des Weltkrieges das Eis, indem die Schwierigkeit der Warenbeschaffung die Funktionäre über den Verband eigentlich froh werden liess. So erklärte der Präsident im September 1915 in der Generalversammlung: «Ohne die genossenschaftliche Grosseinkaufsstelle hätten es die Konsumvereine noch schwerer gehabt, ihre Funktionen auszuüben und die Konsumenten wären dann gegen die Ausbeutung durch den Privathandel machtlos geworden.»

Die Jubiläumsschrift des Konsumvereins Hätzingen belehrt den Leser, dass hier, wie in allen Konsumvereinen, eine unverdrossene Kleinarbeit notwendig war, bis der heutige Stand mit mehr als einer halben Million Umsatz erreicht werden konnte. Die organisierten Konsumenten von Hätzingen und Umgebung erhielten einzig in den letzten drei Jahren über Fr. 100,000.— an Rückvergütungen. Die Schrift verzichtet darauf, die Namen all derjenigen aufzuzählen, die in den 50 Jahren für den Verein gearbeitet haben, indessen nennt sie den Kassier Melchior Hefti, der schon bei der Gründungsversammlung mitwirkte und seit 1875 bis zur Gegenwart das Kassieramt besorgte. Sie sagt wörtlich: «Als Zeuge aller Schwierigkeiten, die der Konsumverein zu überwinden hatte, wie auch als Zeuge der Erfolge und dann als treuer Hüter der Finanzen während fast fünfzig Jahren ragt Melchior Hefti aus dem Kreise der Jubiläumsgemeinde hervor, ein Vorbild der Ausdauer, das nachgeahmt werden sollte, damit der Konsumverein Hätzingen weiter wachsen, blühen und gedeihen kann!»

Von dieser Stelle aus senden wir dem Fünfzigjährigen unsere besten Wünsche für die Zukunft.



Milch-, Käse- und Butterversorgung. (Mitgeteilt vom Eidg. Ernährungsamt vom 19. April 1920.)

Eine zusammenfassende Verfügung des Ernährungsamtes vom 12. April, welche an Stelle mehrerer bisheriger Verfügungen tritt, regelt die Verhältnisse in der Versorgung des Landes mit Milch und Milcherzeugnissen vom 1. Mai an. Der allgemeine Höchstpreis für Milch, an die Sammelstelle geliefert, wird nach Vereinbarung mit dem Zentralverband schweiz. Milchproduzenten ohne Rückgabe von Abfällen mit Einrechnung der üblichen Zuschläge auf 34,75 Rappen bis 35 Rappen per kg zu stehen kommen, ist also im allgemeinen 2 Rappen niederer als bisher.

Die Ausmesspreise für Milch werden in Konferenzen zwischen den kantonalen Milchämtern, den beteiligten Verbänden und dem Eidg. Milchamt am 22. und 23. April für jede einzelne Gemeinde der Schweiz festgesetzt werden. Es ist vorauszusehen, dass trotz Verminderung der Bundesbeiträge die bisherigen Preise beibehalten werden können, in einzelnen ländlichen Orten wird im Hinblick auf den um 2 Rappen ermässigten Einkaufspreis eher eine Herabsetzung des Ausmesspreises möglich sein.

Die Butterversorgung ist ab 1. Mai durch inländische Produktion und durch Einfuhren des Eidg. Milchamtes gesichert. Die bisherigen Beschränkungen im inländischen Butterhandel werden aufgehoben, somit auch der Höchstpreis. Durch die Einfuhrregelung des Milchamtes wird dafür gesorgt, dass die alten Preise in keinem Falle überschritten werden; eher wird mit dem Einsetzen der vollen Produktion eine Preisermässigung zu gewärtigen sein.

Für Käse bleiben die bisherigen Höchstpreise noch in Kraft. Der kanadische Cheddar-Käse wird mit 19. April zum gleichen Preise wie die inländischen

Halbfettkäse abgegeben. Es ist anzunehmen, dass dieser Vollfettkäse nun häufiger an Stelle von inländischem Halbfettkäse gekauft wird, zumal in inländischem Halbfettkäse eher Mangel besteht. Die Abgabe von inländischen Käsesorten findet wieder unbeschränkt statt, ist also nicht mehr an die Bedingung gleichzeitiger Abnahme von kanadischem Cheddar-Käse gebunden.

Abbau der Notstandsaktion. (Mitteilung des eidgen. Fürsorgeamtes Bern vom 9. April 1920 an die kantonalen Fürsorgeämter.)

Es dürfte Sie interessieren, zu erfahren, welches Ergebnis unsere Umfrage wegen des Abbaus der eidgenössischen Notstandsaktion gehabt hat; wir geben ihnen daher in Kürze hierüber Bericht.

Die Ansichten der kantonalen Fürsorgeämter gehen sehr auseinander. Während einige Kantone zurzeit noch jeglichen Abbau ablehnen, verlangen andere sofortige Aufhebung der Notstandsaktion, und wieder andere, die Mehrheit, wünschen schrittweisen Abbau. Auch über die Art des Abbaus bestehen ganz verschiedene Ansichten. In einigen Kantonen wünscht man die Notstandsaktion auf die Abgabe von Brot oder von Milch allein zu beschränken; in andern will man die Rationen heruntersetzen, wieder in andern die Beiträge vermindern. In einem Kanton wünscht man die Ausländer auszuschliessen, kurz, die Vorschläge sind so verschieden, dass man sich auf einen einzigen, der alle Fürsorgestellen befriedigte, nicht würde einigen können.

Die eidgenössische Ernährungskommission hat in ihrer Sitzung vom 1. April 1920 einen Bericht über diese Anträge der kantonalen Fürsorgestellen behandelt und sich für schrittweisen Abbau entschieden.

Ein Abbau hat denn auch schon eingesetzt; zunächst dadurch, dass man auf die Erneuerung der Notstandsaktion für Brennmaterialien und Kartoffeln verzichtet hat, sodann durch die am 1. April 1920 erfolgte Herabsetzung der Beiträge für sogenannte Notstandsmilch. Es wird denn auch inskünftig bei den Notstandsaktionen für Milch und Brot sein Bewenden haben.

Die Abgabe der sogenannten Notstandsmilch soll in den nächsten Monaten unverändert durchgeführt werden; dagegen wird der Bundesrat sich voraussichtlich anfangs Mai mit einer Vorlage über die Revision des Bundesratsbeschlusses vom 23. Oktober 1918 betreffend die Abgabe von Brot zu ermässigtem Preise befassen können.

Inzwischen bleibt den kantonalen Fürsorgeämtern die Möglichkeit offen, durch eine genaue Kontrolle der zum Bezuge von «Notstandsmilch» und «Notstandsbrot» Eingeschriebenen die Zahl der Bezüger zu vermindern. Es ist von vielen Seiten erklärt worden, dass eine solche Kontrolle durchaus nötig sei, weil das Einkommen vieler Bezüger die zulässige Grenze überschreite. Diese Revision der Listen kann um so eher durchgeführt werden, als das eidgenössische Ernährungsamt die Einkommensgrenzen nicht ändern wird, und sie dürfte ohne Zweifel die Ausscheidung mancher Bezüger zur Folge haben, weil seit Dezember 1918 — dem Zeitpunkt, da die Einkommensgrenzen zuletzt erhöht worden waren — die Löhne vieler Eingeschriebener durch Teuerungszulagen, Lohn- und Besoldungserhöhungen und die Einkommen vieler Familien infolge neu dazu gekommenen Verdienstes von Kindern wesentlich gesteigert worden sind. Ausserdem sei auf Art. 10 der Ausführungsvorschriften vom 21. Dezember 1918 hingewiesen, wie überhaupt hinsichtlich der Revision die Ausführungsvorschriften zu Rate gezogen werden sollten.

Einschränkung der Abgabe von Notstandsbrot. (Mitg. vom eidg. Fürsorgeamt.)

Nachdem der Bundesrat mit Zustimmung der eidgenössischen Räte auf 1. April 1920 eine Einschränkung in der Abgabe von Milch zu herabgesetzten Preisen hatte eintreten lassen, hat er nun auch auf 1. Juni eine Einschränkung in der Abgabe von sogenanntem Notstandsbrot vorgesehen. Anstatt des bisherigen Beitrages von 24 Rappen per Kilo soll noch ein solcher von 15 Rappen gewährt werden, wovon zu Lasten des Bundes höchstens 9, zu Lasten der Kantone und Gemeinden 6 Rappen gehen. Die Tagesmenge ist auf 250 Gramm pro Person festgesetzt worden, ein Quantum, das im allgemeinen von den Bezügern nicht überschritten worden ist. Entgegen den von einer Reihe von Kantonen geäusserten Begehren um sofortige Aufhebung der Notstandsaktion hat sich der Bundesrat für schrittweise Reduktion entschieden. Dabei überlässt er es den Kantonen, je nach ihren Verhältnissen, eine weitere Einschränkung anzuordnen. Die Zahl der Bezüger ist im Laufe der Monate sehr stark zurückgegangen. In einzelnen Kantonen und Gemeinden auf einen Drittel des ursprünglichen Bestandes. Dessen ungeachtet klagen verschiedene Kantone und Gemeinden über die finanziellen Lasten, die ihnen aus der Notstandsaktion erwachsen. Der neue Bundesratsbeschluss wird ihnen einerseits eine gewisse Erleichterung bringen, anderseits gewährt er den untern Schichten immer noch einen wesentlichen Beitrag an die Ausgaben für das tägliche Brot.

Stand der Kohlenversorgung. Im Monat April sind folgende Kohlenmengen aus den nachstehend verzeichneten Gebieten in die Schweiz eingeführt worden: Saargebiet 11,919 Tonnen, Ruhr 15,493 Tonnen (davon 1885 Tonnen von Italien geliefert, im Austausch gegen amerikanische Kohlen), Belgien 19,787 Tonnen, Amerika 33,787 Tonnen, total 146,367 Tonnen gegenüber 89,779 Tonnen im gleichen Monat des Vorjahres.



Bericht über die Frühjahrskonferenz des X. Kreises in Roveredo am 2. Mai 1920. Zum erstenmal tagte die tessinische Landsgemeinde der Konsumvereine auf Bündner Boden, im benachbarten idyllischen Orte Roveredo, wo unsere Bewegung erst vor einigen Jahren Fuss gefasst hat. Der herzliche Empfang, der von den Behörden des dortigen noch jungen, aber aufstrebenden Verbandsvereines geboten wurde, hätte eine zahlreichere Beteiligung an der Konferenz verdient, waren doch nur 15 Vereine mit 32 Delegierten vertreten. Da das Hauptkontingent der tessinischen Vereine mehr im Süden des Kantons liegt, mögen viele der Kosten und der langen Reise wegen von der Beteiligung abgesehen haben.

Der Vorsitzende, Kreispräsident G. B. Casali, begrüsst die anwesenden Delegierten und die Vertreter des Verbandes und referiert in aller Kürze

über die Tätigkeit des Kreiskomitees in der abgelaufenen Zeitperiode. Dieselbe lässt sich zusammenfassen in Steuerfragen, Warenversorgung und Ausbildung des Verkaufspersonals. Seine Ausführungen endigen in einer Ermahnung an den Verband, die Niederlassung Lugano zwecks rascherer und billigerer Bedienung der Tessiner Vereine in kürzester Frist auszubauen und an der Ausbildung des Verkaufspersonals durch Entsendung einer Instruktionsverkäuferin tatkräftig mitzuwirken.

Herr Jæggi verdankt in erster Linie der Verwaltung des Vereins in Roveredo den herzlichen Empfang und wünscht auf die Worte des Kreispräsidenten näher einzutreten. Im vergangenen Herbst hatten es die Kreisversammlungen in der Hand, ihre Kreise zu eigentlichen Warenverteilungsstellen auszubauen, aber der X. Kreis so wenig wie die andern Kreise konnten sich mit dem Projekt der Dezentralisation des V. S. K. befreunden, ein Zeichen, dass die jetzige Verteilungsart nicht unbefriedigend ist. Für den Tessin ist die Situation infolge seiner geographischen Lage eine etwas andere als die in den andern Kreisen, darum hat die Verwaltungskommission des Verbandes schon im Jahre 1915 in Lugano eine eigene Niederlassung errichtet, die in den vergangenen Jahren den jungen aufstrebenden Vereinen mit Rat und Tat beistand und viel zur Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung im Kanton Tessin beitrug. Die Verwaltungskommission vertrat immer die Meinung, diese Niederlassung sukzessive auszubauen zu einer Art Unterstelle oder Filiale des Verbandes in Basel, die mit geringen Ausnahmen sämtliche Geschäfte direkt zu erledigen in der Lage wäre. In Würdigung dieser Auffassung wurde erst kürzlich ein weiteres Stockwerk des Lagerhauses für Lager- und Bureauzwecke gemietet, was zur Folge hat, dass ständiges Personal den Vereinen Auskunft zu geben in der Lage ist, dass noch mehr Artikel auf Lager gelegt werden können und der Leiter der Niederlassung freiere Hand zur Erledigung seiner Aufgaben erhält. Da die Räumlichkeiten aber erst im Herbst 1920 beziehbar sind, konnte die Angelegenheit bis dato nicht gefördert werden. Im ferneren solle dem Sammelwagen-Verkehr noch grössere Aufmerksamkeit geschenkt und zwecks Vermeidung von Lager- und Camionnagespesen die Ware direkt ab Waggon weiterspediert werden. Bei den heutigen veränderten Tarifen sei es fraglich, ob mehrere Lagerstellen nicht einem grossen Lagerhause vorzuziehen wären, im Tessin haben wir Lagergelegenheit in Bellinzona, Giubiasco, Lugano und Chiasso. In letzterem Orte wird ebenfalls die Errichtung eines Zollagerhauses geprüft und würden wir auch diese Kombination nicht ausser acht lassen. Die Verwaltungskommission kennt die Entwicklung der Verhältnisse im Tessin und wird ihr Möglichstes tun, um den Ausbau der Niederlassung Lugano zu fördern.

Was nun die Instruktionsverkäuferin anbelangt, so wurde im vergangenen Herbst eine Enquête unter den Vereinen angeregt, da die Meinungen sehr auseinandergehen. Es ist aber nichts unternommen worden, auch hat nie kein Verein an den Verband, um eine Instruktionsverkäuferin, deren er ja bereits zwei besitzt zu erhalten, geschrieben. Mit dem Ausbau der Niederlassung Lugano wird auch diese Angelegenheit viel leichter zu lösen sein.

Auf eine Anfrage wegen Lieferung von Italienerweinen muss geantwortet werden, dass die Preise bis vor kurzem eben höher waren als für Spanierweine, auch die Lagerungsmöglichkeiten in unseren Kellern sind nur beschränkte. Immerhin sind bereits Kaufsunterhandlungen für italienische Weine eingeleitet und dürften demnächst die ersten Partien eintreffen.

Zum Schluss ergeht sich Herr Jæggi noch in längeren Ausführungen über die Stellungnahme des V. S. K. zur parziellen Revision des Zolltarifes und ladet die Delegierten ein, recht zahlreich an der in Lugano stattfindenden Delegiertenversammlung teilzunehmen. Er gibt jetzt schon bekannt, dass die Kreisversammlung der Walliser Vereine Zermatt als nächsten Versammlungsort vorschlagen werde.

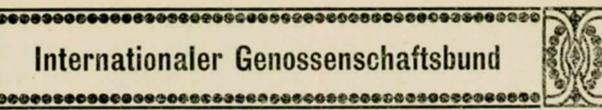
An der hieran anschliessenden Diskussion beteiligen sich Dr. Bobbia, Fr. Rusca, Casali, Scalabrini, Thomet und andere. Ersterer bedauert, dass man mit dem Lagerhaus Giubiasco noch keinen Schritt vorwärts gekommen sei, er verspricht sich nicht viel vom Sammelwagen-Verkehr und von einer Verteilungsstelle im neuen Lagerhaus in Chiasso. Auch die Frage der Instruktionsverkäuferin möchte er im Sinne der Heranziehung der jungen Mädchen in grösseren Stadtvereinen und nicht im Sinne der Entsendung einer Lehrerin in die entlegenen Bergtäler, lösen. Scalabrini ist eher für ein Lagerhaus in Castione anstatt in Giubiasco. Casali wünscht Instruktionsverkäuferin und Lager in Lugano und Giubiasco. Thomet verlangt Revision der Lieferantenverträge, da dieselben zum Schaden des Verbandes und der Vereine nicht eingehalten werden. Martignoni wünscht Tragung der Postscheckspesen durch den V.S.K. Biaggio ist enttäuscht, dass der V.S.K. das Lager Giubiasco nicht zur Ausführung bringen will. In der Zolltariffrage wird die Stellungnahme des V.S.K. gutgeheissen. Dr. Bobbia kritisiert nur die Benützung der ausserordentlichen Vollmacht durch den Bundesrat zur Aenderung des Zolltarifes.

Der Kreispräsident schlägt nach gewalteter Diskussion eine Resolution an die Verwaltungskommission vor im Sinne einer Verbesserung der Bedienung der Tessiner Vereine zu oder unter Konkurrenzpreisen, eines raschen Ausbaues der Niederlassung im Kanton Tessin und einer ebenso raschen Lösung der Frage der Instruktionsverkäuferin. Die Resolution wird mit Einstimmigkeit angenommen.

Zufolge der vorgerückten Zeit referierte Herr Hübner nur in aller Kürze über den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Verbandes pro 1919. Herr Thomet als Revisor empfahl den Delegierten ebenfalls die Genehmigung und verdankte den Verbandsbehörden die grosse geleistete Arbeit. Die Annahme erfolgte denn auch mit Einstimmigkeit.

Als Vorort des Kreises wurde wiederum Chiasso bestellt. Das Kreiskomitee wird von den Vereinen Chiasso, Bellinzona, Lugano, Biasca, Novaggio und Coldrerio gebildet werden. Als Revisionsverein wird Castel S. Pietro an Stelle von Novazzano bestimmt. Als Ort der nächsten Konferenz kamen Morcote und Castello S. Pietro in Frage. Letzterer Ortschaft wurde der Vorzug gegeben.

Nach Schluss der Sitzung im Gemeinderatssaale begaben sich sämtliche Delegierte zu einem gemeinsamen Mittagessen in den Theatersaal des Institutes S. Anna, allwo von der Leitung des Institutes ein tadelloses mit Nostranowein gewürztes Menü serviert wurde. In launigen Worten verdankte Grossrat Pio Scenardi den Delegierten die Ehre Roveredo als Versammlungsort gewählt zu haben, sowie dem Rektor für die lukullischen Genüsse. Der Grossteil der Teilnehmer beschloss die Tagung mit einem Spaziergang in die oberhalb Roveredo gelegenen Weinkeller, um beim Nostranowein den Gedanken über die genossenschaftliche Entwicklung freien Lauf zu lassen.

Internationaler Genossenschaftsbund

Die internationale Genossenschaftskonferenz in Genf.

Angenommene Resolutionen.

Auf der vom 12.—14. April in Genf stattgefundenen internationalen Genossenschaftskonferenz, auf welcher Grossbritannien, Holland, Frankreich, Belgien, die Schweiz, Russland, Norwegen, Schweden, die Tschecho-Slowakei, die Ukraina und Georgia vertreten waren, wurden folgende Resolutionen angenommen:

Beziehungen zu den russischen Genossenschaften.

Das Zentralkomitee begrüsst die bevorstehende Aufhebung der Blockade gegen Russland, als in dringendem Interesse der russischen Bevölkerung wie auch aller andern Länder liegend.

Das Zentralkomitee erachtet es als notwendig, dass die Genossenschaftsorganisationen bei der Wiederaufnahme des Handelsverkehrs mit Russland zur Mitwirkung herangezogen werden.

Das Zentralkomitee protestiert gegen die Beeinträchtigung der Freiheit und vollen Autonomie der Genossenschaftsorganisationen in Russland und gegen die Antastung der Freiheit der Genossenschaften durch die Regierung.

Das Zentralkomitee betrachtet als Vertreter der Genossenschaftsbewegung nur solche Personen, die von freien und demokratischen Genossenschaften delegiert werden.

Genossenschaftsbewegung und Friedensproblem.

Das Zentralkomitee richtet an den Ausschuss die Einladung, auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses die Revision der Resolution von Glasgow und die Prüfung der Prinzipien des internationalen Rechtes im Sinne des genossenschaftlichen Geistes zu setzen.

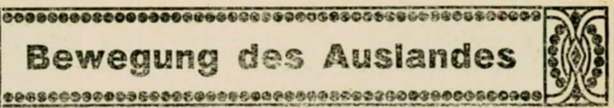
Die Genossenschafter und das internationale Arbeitsamt.

Das Zentralbureau erklärt seine Zustimmung zum Beschluss des Ausschusses, eine Vertretung der Genossenschaftsbewegung im internationalen Arbeitsamt zu verlangen. Es erteilt dem Ausschuss einen dahingehenden Auftrag, seine Bemühungen in diesem Sinne fortzusetzen.

Es ladet alle nationalen Genossenschaftsverbände ein, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die betreffenden Regierungen dem Antrag des internationalen Genossenschaftsbundes beipflichten und ihren Bevollmächtigten im Arbeitsamt diesbezügliche Instruktionen erteilen.

Die Wirtschaftsbeziehungen der Völker zueinander.

Das Zentralkomitee beschliesst mit Einstimmigkeit, auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses des internationalen Genossenschaftsbundes die Behandlung des Programms zu stellen, welches auf den interalliierten und neutralen Genossenschaftskonferenzen ausgearbeitet wurde, um damit das Regime der internationalen genossenschaftlichen Wirtschaftspolitik zu begründen.

Bewegung des Auslandes

Internationale Bewegung.

Aenderungen in der genossenschaftlichen Presse. Mit Beginn des laufenden Jahres sind verschiedene Veränderungen in der genossenschaftlichen Presse des Auslandes eingetreten. Alte liebe Freunde sind verschwunden, um in neuer Gestalt zu erscheinen, einige haben das alte Gewand mit einem neuen vertauscht, und wieder andere haben ihrem Wachstum und ihrer Bedeutung entsprechend den Umfang erweitert.

Die «Idea Cooperativa», das Organ der Unione cooperativa von Mailand erscheint nunmehr in vergrössertem Format, Grossquart, ca. 12—16 Seiten umfassend. «Der Württembergische Genossenschafter», das Organ der württembergischen Konsumvereine, hat seinen Namen geändert und erscheint nunmehr in der Grösse unseres «Genossenschaftlichen Volksblattes» als «Der Genossenschafter».

Infolge der veränderten politischen Verhältnisse in der ehemaligen österreichischen Monarchie wurde der Allgemeine Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Oesterreich aufgelöst. Damit im Zusammenhang steht die Einstellung der Herausgabe der «Oesterreichischen landwirtschaftlichen Genossenschaftspresse».

Der Zentralverband österreichischer Konsumvereine hat sich ebenfalls umgestaltet und mit ihm die österreichische Grosseinkaufsgenossenschaft. Die Firma dieses Verbandes und seiner Grosseinkaufsstelle lautet nunmehr: Verband (resp. Grosseinkaufsgesellschaft) deutsch-österreichischer Konsumvereine. Das Fachorgan des früheren Zentralverbandes «Der Konsumverein» ist eingegangen und hat dem Organ «Der freie Genossenschafter», Fachblatt für wirtschaftliche Selbsthilfe und Gemeinwirtschaft Platz gemacht. Wir haben die bisher erschienenen Nummern aufmerksam verfolgt und dürfen mit Freuden konstatieren, dass sich nicht nur Format, Druck und Umfang des Blattes vorteilhaft verändert haben, sondern auch der Geist der Zeitschrift ist ein ausgezeichneter. «Der freie Genossenschafter» ist eine genossenschaftliche Revue von Bedeutung, und es verlohnt sich wohl der Mühe, über Zweck und Inhalt des Blattes einiges mitzuteilen.

Im Leitartikel der ersten Nummer wird die Frage gestellt, was will «Der freie Genossenschafter»? Es wird darin hingewiesen auf das mangelnde Verständnis der Massen wirtschaftlichen Fragen gegenüber, das im umgekehrten Verhältnisse zu der ungeheuren Bedeutung der Volkswirtschaft stehe.

«Was die Arbeiterschaft immer noch nicht begriffen hat» — so schreibt die Redaktion —, «das ist die Tatsache, dass man — um den Produktionsprozess im Interesse der Arbeiterschaft zu gestalten — auch von der Wirtschaft etwas verstehen muss. Dazu reichen aber die Schlagworte seichter Versammlungsschwätzer nicht aus, die proletarische Presse aber entspricht nicht der Notwendigkeit, volkswirtschaftliche Kenntnisse in der Arbeiterschaft zu verbreiten. Und doch tun solche dem Volk not wie ein Bissen Brot! Mit unwissenden Arbeitern kann man die Wirtschaft nicht sozialisieren; kann man nicht den kleinsten Produktionsbetrieb führen. Wer dies behauptet, ist ein Grossmaul und Prahlhans, den man nicht ernst nehmen kann. Es ist gewissenlos, den Arbeitern Zukunftsbilder vorzumalen, die nie Wirklichkeit werden

können, wenn auch noch so viele Gänse mit selbstbewusster Ignoranz es schnatternd versichern.

Nein, was nottut, ist: unter den Arbeitern volkswirtschaftliche Kenntnisse zu verbreiten, damit sie die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit und sonach auch ihrer Anforderungen erkennen. Sie müssen sich wirtschaftliches Wissen aneignen, bevor sie sich die Wirtschaft aneignen; müssen deren Schwierigkeiten, Notwendigkeiten und Möglichkeiten, die geltenden Gesetze und Handelsgebräuche, die ökonomischen Wirkungen und Zusammenhänge kennen lernen — dann erst haben sie überhaupt ein Recht, mitreden und mittaten zu können. Dann erst werden sie sich an der Produktion beteiligen, werden sie Betriebe leiten und bewirtschaften können.

Dieser Aufgabe: im Volke volkswirtschaftliche Kenntnisse zu verbreiten, wird sich «Der freie Genossenschafter» widmen. Demgemäss erweitert sich das Feld seiner Tätigkeit weit über das genossenschaftliche im engeren Sinn hinaus, und zwar kommen folgende Arbeitsgebiete in Betracht:

I. Allgemeine Volkswirtschaft. Wirtschaftspolitik; Theorie und Geschichte der Volkswirtschaft; Fragen der Soziologie.

II. Genossenschaftswesen. Konsumgenossenschaften; Zentralverband und G. o. C.; andere Genossenschaften (landwirtschaftliche etc.); ausländische Genossenschaftsbewegung.

III. *Gemeinschaft.* Gemeinwirtschaftliche Anstalten (G. w. A.); Gesellschaften gemeinwirtschaftlichen Charakters; kommunale Approvisionierung (Marktwesen etc.).

IV. Die übrige private Wirtschaft: Landwirtschaftliche Produktion; Urproduktion: Holz, Kohle, Petroleum; Lebensmittelerzeugung (Bäckereien, Mühlen, Teigwaren, Konserven, Zucker, Spiritus etc.); sonstige Bedarfsartikel (Schuhe, Kleider, Textilien, Möbel, chemische Industrie etc.).
Kapitalistische Unternehmungsformen: Aktien- und andere Gesellschaftsbetriebe; Kartelle, Trusts etc.

V. Handel, Verkehr, Versicherungs- und Kreditwesen. Import, Export; Gross- und Kleinhandel; Transport; Assekuranz-, Bank- und Kreditwesen.

VI. Gesetzgebung und Verwaltung. Gewerberecht; Genossenschafts- und Steuerrecht; Handelsrecht; Arbeiterrecht.

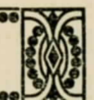
VII. Kaufmännische und industrielle Technik. Gewerbe- und Warenkunde; Betriebsführung und Organisationslehre; Haushalt und Hauswirtschaft.

VIII. Bildungsarbeit und Propaganda. Die genossenschaftliche Bibliothek; Vortragswesen und genossenschaftliche Lehrkurse; kaufmännische Fächer (Behelfe zum Selbstunterricht).

«Der freie Genossenschafter» wird aber nicht nur ein Führer und Wegweiser durch alle Gebiete der Volkswirtschaft sein, sondern so wie bisher ein energischer Vertreter der konsumgenossenschaftlichen Organisationen und ihrer Interessen, ein Befürworter der wirtschaftlichen Selbsthilfe im Gegensatz zur entnervenden und entmannenden Staatshilfe; ein Verfechter des genossenschaftlichen Prinzips der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung, der Eigenproduktion und Solidarität, der Gemeinwirtschaft und Gemeinnützigkeit, und nicht zuletzt ein Bekämpfer des wucherischen Kapitalismus, des Imperialismus von oben und unten, der Demagogie.»

Wir hoffen, noch öfter Gelegenheit zu erhalten, den «Freien Genossenschafter» in zustimmendem Sinne in unseren Spalten zu zitieren.

Auch in Frankreich regt sich das geistige genossenschaftliche Leben mehr und mehr. Die «Action coopérative», das offizielle Verbandsorgan des Verbandes französischer Konsumvereine, erscheint seit dem 27. März in vergrössertem Format. In einem von Poisson gezeichneten Eingangsartikel der ersten neuen Nummer wird unter besonderer Hervorhebung der schweizerischen Verhältnisse auf die Bedeutung hingewiesen, welche der genossenschaftlichen Presse im Ausland zukommt und daran der Wunsch geknüpft, dass auch in Frankreich die publizistische Propaganda in ähnlicher Weise ausgebaut werde. Gegenwärtig wird die «Action Coopérative» in 45,000 Exemplaren verbreitet; wenn man aber bedenkt, dass jenes Blatt in seiner jetzigen Gestalt zugleich als Informationsorgan für die Genossenschaftsbehörden und als populäres Propagandamittel für die Masse der organisierten Konsumenten zu dienen hat, so wird der Wunsch Poissons, es möchten diesen verschiedenen Zweckbestimmungen auch, wie in der Schweiz, besondere Organe dienstbar gemacht werden, verständlich erscheinen. Unter den weiteren Aufsätzen der genannten Nummer nennen wir: La Place des Etats-Unis dans la production mondiale, la cherté doublé et sa cause, l'Association coopérative de consommation de Poitiers, les œuvres sociales, l'Ecole coopérative, etc. Unter den Mitarbeitern figurieren Ch. Gide, Daudé-Bancel, J. B. Séverac, Jean Gaumont, G. Garbado und andere bekannte Autoren.

Aus unserer Bewegung

Ilanz und Umgebung. (C.-Korr.) Das vierte Betriebsjahr, das Ende Januar abgeschlossen wurde, weist wieder einen bedeutenden Fortschritt auf. Die Mitgliederzahl hat sich zwar nur um 12 vermehrt und betrug beim Jahresabschluss 246. Dafür hat sich aber der Umsatz um 34,7% auf Fr. 172,924.66 gesteigert. Auch der durchschnittliche Umsatz der Mitglieder auf eingeschriebenen Bezügen, welcher bei uns immer niedrig war infolge der weiten Entfernung der Mitglieder, der starken Selbstproduktion und der vielen Migrosbezüge, hat wieder erfreulich zugenommen von Fr. 283.76 im Vorjahre auf Fr. 360.08. Diese Entwicklung zeigt, dass die Entwicklung der Genossenschaft sich mehr in dem Sinne vollzogen hat, dass die Mitglieder mehr und mehr Genossenschafter werden, als dass nach aussen eine grosse Expansion stattfand. Nach beiden Richtungen hin besitzt unser Verein aber noch grosse Entwicklungsmöglichkeiten.

Für diese weitere Entwicklung in der Zukunft war das Jahr 1919/20 insofern von grosser Bedeutung als die Liegenschaft «Ilanzerhof» in Ilanz käuflich erworben wurde. Es ist ein massives Wohnhaus (früher Gasthof) mit drei Wohnungen und genügend Ladenräumlichkeiten. Dazu gehört noch ein Garten, als Bauplatz geeignet und eine Remise mit grossem Raum für Magazin.

Mehr als früher hat sich unsere Genossenschaft in letzter Zeit auch mit der Vermittlung landwirtschaftlicher Artikel befasst. Was sie bisher hierin getan hat, ist nur als ein Anfang zu betrachten. Man wollte zuerst nicht überstürzen und erst die nötigen Erfahrungen sammeln. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen kann man aber sagen, dass dieser Verkehr für unseren Verein eine grosse Bedeutung erlangen wird und auch dass der V. S. K. in dieser Beziehung voll leistungsfähig ist.

Im Hinblick auf diese künftige Entwicklung wird die Frage der Umgestaltung der Verwaltung aktuell. Bisher würde diese von der Betriebskommission und einem Buchhalter, der daneben als Verkäufer und Magaziner beschäftigt ist, bewältigt. Nun verliert der Verein infolge Wegzugs ein bewährtes Mitglied der Betriebskommission, Herrn Stationsvorstand Clavadätscher, das einzige Mitglied, das in Ilanz am Hauptorte ansässig war. Alle Versuche, jemand anders von Ilanz dafür zu gewinnen, waren vergeblich, so dass die ganze Betriebskommission auswärts des Hauptsitzes wohnt. Es wird sich daher in kurzem die Notwendigkeit herausstellen, noch einen weiteren ständigen Angestellten einzustellen.

Zum Schluss sei noch die letzte Bilanz kurz aufgeführt. Der Verein besass an Aktiven: Kassa Fr. 1982.95, Kontokorrent Fr. 8509.05, Warenlager Fr. 38.598.90, Ausstände Fr. 2667.75, Mobilien Fr. 1314.70, Wertschriften Fr. 1000.—, Liegenschaft Fr. 44.300.—. An Passiven waren vorhanden: Anteilscheine Fr. 11.815.—, Obligationen Fr. 48.650.—, Darlehen Fr. 5000.—, Hypothek Fr. 20.000.—, Reservefonds Fr. 3547.40, Zinsen und Steuern Fr. 2862.80. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 6498.15. Davon fallen Fr. 2000.— in den Reservefonds und Fr. 4428.91 werden als Rückvergütung (5%) ausbezahlt.

Aranno. Die Zahl der Mitglieder belief sich am Ende des Rechnungsjahres 1919 auf 98, der Umsatz erreichte bis zu diesem Zeitpunkt den Betrag von rund Fr. 70,800.—, der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 5404.56, der Reinüberschuss auf Fr. 2479.08 . Die Bilanz per 30. De-

zember 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 931.—, Guthaben beim V. S. K. Fr. 1747.45, Warenlager Fr. 8372.18, Mobilien Fr. 1.—, Anteilscheine V. S. K. Fr. 400.—, Anteilscheine Fr. 1420.—, Reservefonds Fr. 1866.82, laufende Schulden Fr. 1955.50, Garantiefonds Fr. 3730.23, Reinüberschuss Fr. 2479.08.

Birgisch. Der am 30. Juni 1919 gegründete, am 28. August ins Handelsregister eingetragene und am 21. November in den V. S. K. aufgenommene Konsumverein schickt uns die Bilanz seines ersten Rechnungsabschlusses (pro 2. Januar 1920) ein. Diese Bilanz weist folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 1080.60, Warenvorrat Fr. 4761.35, Ausstände Fr. 1554.60, Anteilschein des V. S. K. Fr. 40.—, Mobilien Fr. 1.—, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 2713.—, laufende Zinsen Fr. 98.15, Reservefonds Fr. 635.—, Schuld an einen Lieferanten Fr. 570.60, unbezahlte Gemeindesteuern pro 1919 Fr. 41.50, schuldiger Gehalt Fr. 300.—, Schuld für die Inventaraufnahme Fr. 34.—, Reinüberschuss Fr. 1445.30. Aus dem Reinüberschuss werden Fr. 300.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 1002.15 den Mitgliedern (8 % der eingetragenen Warenbezüge) und Fr. 70.15 den Nichtmitgliedern rückerstattet und Fr. 73.— auf neue Rechnung vorgetragen. Was uns an der Bilanz besonders gefällt, ist, dass die Genossenschaft mit verhältnismässig wenigen Betriebsmitteln auskommt, dass sie bereits einen Reservefonds von Fr. 935.— besitzt, und dass sie die Mobilien schon im ersten Rechnungsjahr auf Fr. 1.— abgeschrieben hat; was uns dagegen nicht gefällt, ist die Höhe der Ausstände. Wir hoffen, dass es sich um nur kurzfristige und zum mindesten auch sichere Kredite handelt, und dass der Betrag sich fernerhin in angemessenen Grenzen halten wird.

Bützberg. Die Bilanz der Konsumgenossenschaft Bützberg, aufgestellt auf den 1. Oktober 1919, darf als ideal bezeichnet werden, da sie keinerlei fremde Betriebsmittel aufweist. Die Genossenschaft kommt vielmehr mit dem ersparten Genossenschaftsvermögen und den ihr von den Mitgliedern pflichtgemäss oder freiwillig zur Verfügung gestellten Geldern vollständig aus. Der Reservefonds beziffert sich auf Fr. 4627.—, der Dispositionsfonds auf Fr. 1688.45, das Genossenschaftsvermögen zusammen also auf Fr. 6315.45. Die Mitglieder haben der Genossenschaft in haftbaren Mitgliederguthaben Fr. 2308.05, in Spareinlagen Fr. 10,497.55 zur Verfügung gestellt. Dazu kommen noch Fr. 3867.10 (7% von Fr. 55,244.15) Rückvergütungen, Fr. 150.— Gratifikation an die Verkäuferin und Fr. 102.18 Vortrag auf neue Rechnung, so dass sich eine Summe der Betriebsmittel von Fr. 23,240.33 ergibt. Den wichtigsten Gegenwert haben sie in den Warenvorräten (Fr. 18,000.—). Der kleine Rest von Fr. 5240.33 entfällt auf sämtliche sonstigen Aktiven. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 84,251.23. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beziffert sich auf Fr. 26,913.10.

Filisur. Mit Genugtuung kann der Konsumverein in Filisur auf das verflossene Rechnungsjahr (1. Februar 1919 bis 31. Januar 1920) zurückblicken, stieg doch der Umsatz von Fr. 86,000.— auf Fr. 145,000.—. Daraus ergibt sich also, dass der Vorstand nicht untätig war, sondern sich als Ziel setzte, den Verein zu heben und zu fördern. Als Beweis können noch folgende Zahlen angegeben werden: Im Jahre 1918/19 war der Durchschnittsbezug der Mitglieder Fr. 727.—, im Jahre 1919/20 dagegen Fr. 1170.—. Ein weiteres Verdienst des Vorstandes ist auch die Gründung einer Depositenkasse, worin in kaum einem halben Jahre 34 Mitglieder Fr. 4600.— eingelegt hatten. Dass der Konsum heute finanziell gegenüber früher ziemlich gut dasteht, konnten unsere Genossenschafter aus der Jahresrechnung ersehen, die von der Treuhandabteilung des V. S. K. als mustergültig anerkannt wurde. Der Reinüberschuss belief sich auf Fr. 10,154.90, welcher wie folgt verwendet wurde: 6% Rückvergütung auf Warenbezüge, Fr. 2100.— Einlage in den Reservefonds, Abschreibung an Bau und Mobiliar Fr. 1284.10, Gratifikation an Vorstand Fr. 700.—; der Rest wurde auf neue Rechnung vorgetragen. — Wir wünschen, dass die Entwicklung des Konsumvereins Filisur so weiterfahre. *A. S.*

Gerra-Gambarogno. Das zweite Rechnungsjahr weist gegenüber dem ersten einen bedeutenden Fortschritt auf. Der Umsatz beträgt Fr. 85,343.09 gegenüber Fr. 33,123.55 im Vorjahre. Die Mitgliederzahl beläuft sich auf 80, 30 mehr als am Anfang des Jahres. Der Reinüberschuss erreicht eine Höhe von Fr. 3202.63 (Fr. 1453.85 im Vorjahre). Dem Reservefonds werden Fr. 600.— zugewiesen, den Mitgliedern Fr. 2600.— rückerstattet (4 % der eingeschriebenen Bezüge) und Fr. 2.63 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per 2. Januar 1920 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 3896.58, Ausstände Fr. 632.62, Warenvorräte Fr. 6047.70, Mobilien Fr. 1.—, Guthaben beim V. S. K. Fr. 3050.41, Postscheckguthaben Fr. 207.20, Anteilschein des V. S. K. Fr. 80.—, Obligationen der Gemeinde Fr. 200.—, Anteilscheine Fr. 1495.—, Obligationen Fr. 1775.—, Reservefonds Fr. 1100.—, laufende Schulden Fr. 4742.88, Anleihen Fr. 2000.—, Kautionen Fr. 400.—, Rückvergütungen Fr. 2600.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 2.63.

Jenaz. (L.-Korr.) Das am 28. Februar 1920 abgeschlossene achte Rechnungsjahr erreichte einen Warenumsatz von Fr. 233,716.— gleich Fr. 86,000.— oder 58% mehr als sein Vorjahr, was nicht zum mindesten dem nun seit vor einem Jahr begonnenen Abbau der verschiedenen Rationierungen zuzuschreiben ist. Auch die Mitgliederzahl nahm erfreulich zu und betrug am Schlusse 216. Der Kassaverkehr belief sich auf Fr. 346,000.—, daran der Kontokorrent mit Mitgliedern ca. Fr. 112,000.— ausmacht. Die Einleger und die Einlagen nahmen gegenüber dem Vorjahre erfreulich zu. Eine derartige Spareinrichtung ist für Mitglieder, sowohl als auch für den Verein eine höchst vorteilhafte Einrichtung und kann allen den Vereinen, die sich von diesem Zweig noch fern halten, zur Einführung bestens empfohlen werden, vorausgesetzt, dass richtig und sorgfältig gewirtschaftet wird. Die pro 28. Februar abgeschlossene Bilanz ergibt folgendes Bild und weist in Aktiva an Kassa Fr. 3394.89 auf, an Kontokorrentguthaben Fr. 66,251.55, Warenlager Fr. 16,581.47, Liegenschaften Fr. 12,500.— und Wertschriften Fr. 600.—. An Passiven stehen ihnen gegenüber: *Vorschuss* Verkaufslokalsaldo Fr. 991.97, Kontokorrentschulden Fr. 64,415.55, Anteilscheine Fr. 4360.—, Bau- und ReservefondsFr a-rK2p Anteilscheine Fr. 4360.—, Bau- und diverse Fonds Fr. 9403.81, Reservefonds Fr. 4346.39, so dass sich ein Betriebsnettoüberschuss von Fr. 15,810.19 ergibt. Um allfälligen Rückschlägen auf Waren zu begegnen, haben wir, wie im Vorjahr, Fr. 5000.— vor Bilanzierung an den Verkaufspreisen abgeschrieben, so dass wir noch eine Abschreibreserve von Fr. 10,000.— haben. Die ordentlichen Reserven erreichen einen Betrag von Fr. 13,750.20.

An Unkosten hatte der Verein Fr. 6306.26 oder ca. 2,7% vom Umsatz aufzuwenden und steht in dieser Beziehung sozusagen einzig da, was allein unserer einfachen Betriebseinrichtung zu verdanken ist.

Der verbliebene Nettoüberschuss von Fr. 15,810.19 soll nach Beschluss der Generalversammlung vom 5. April für eine zehnprozentige Rückvergütung der eingeschriebenen Waren Fr. 130,930.— gleich Fr. 13,093.—, sowie für Anschaffung eines dieb- und feuersicheren Geldschrankes, Speisung der statutarischen Reserve, Teuerungszulagen an das Personal und Entschädigungen an den Vorstand Verwendung finden. Der Durchschnittsbezug eines Mitgliedes betrug Fr. 606.—. Seit Bestehen des Vereins wurden bis heute Fr. 42,000.— an die Mitglieder rückvergütet.

Laupersdorf. Die Konsumgenossenschaft Laupersdorf ist eine der in letzter Zeit nicht mehr seltenen unserem Verbande angeschlossenen Konsumgenossenschaften, die neben der Vermittlung von Bedarfsgegenständen für den Haushalt auch die von Gebrauchsgegenständen für die Landwirtschaft an die Hand nehmen. Im kommenden Frühling soll damit der Anfang gemacht werden. Wir begrüssen diese Entwicklung, gibt sie unserem Verbande doch die Möglichkeit, seine Abteilung für Landwirtschaft weiter auszubauen und leistungsfähiger zu gestalten und damit seiner Aufgabe als neutraler Verband auch in dieser Beziehung voll und ganz nachzukommen.

Der Umsatz der Konsumgenossenschaft Laupersdorf belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 103,850.—. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um zwei und betrug am 30. November 1919 116. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 5184.45. Er findet folgende Verteilung: Fr. 3529.35 (9 % an Mitglieder und 7 % an Nichtmitglieder) Rückvergütung, Fr. 100.— Zuwendung an den Reservefonds, Zuweisung an den Dispositionsfonds Fr. 1300.— und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 255.10.

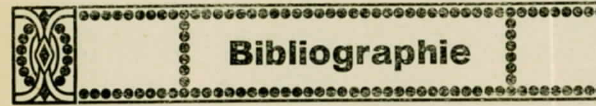
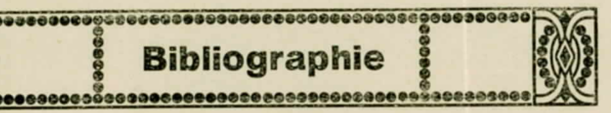
Veranlasst durch die vielen Reklamationen wegen der ungenügenden Qualität des Mehles, schloss sich die Genossenschaft mit den Nachbargenossenschaften Balsthal und Mümliswil zum gemeinsamen Bezug von Mehl bei der M. S. K. zusammen. Der Erfolg dieser Massnahme war sehr befriedigend. Durch ähnliches Vorgehen könnten sich vielleicht auch viele andere Vereine, für die heute ein Anschluss an die M. S. K. vielleicht noch nicht genügend vorteilhaft ist, die Vorteile der genossenschaftlichen Vermittlung zunutze machen.

Marbach (St. G.) Die Bilanz per 27. September 1919 setzt sich folgendermassen zusammen: Kasse Fr. 40.84, Warenlager Fr. 16,174.06, Mobilien Fr. 677.45, Wertschriften Fr. 200.—, Marchzinsen Fr. 550.—, laufende Schulden Fr. 1768.—, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 2090.—, Reservefonds Fr. 3004.—, Wechselschuld Fr. 3000.—, Obligationen Fr. 3650.—, Ueberschuss der Ladenabrechnung Fr. 280.70, Reinüberschuss Fr. 2749.65. Die Betriebsrechnung verzeichnet an Einnahmen den Vortrag vom Vorjahre (Fr. 266.43) und den Rohüberschuss aus dem Warenverkehr (Fr. 7277.24), an Ausgaben die Betriebskosten (Fr. 4794.02). Der Reinüberschuss wird folgendermassen verteilt: Fr. 800.— Einlage in den Reservefonds, Fr. 177.45 Abschreibung auf Mobilien, Fr. 1461.95 Rückvergütung an die Mitglieder (9 und 10 % von Fr. 15,467.—) und Fr. 310.25 Vortrag auf neue Rechnung.

Niederurnen. Der Umsatz belief sich im Rechnungsjahre 1918/19 auf Fr. 330,104.46, Fr. 52,142.58 mehr als im Vorjahre. Auf den Hauptladen in Niederurnen entfallen Fr. 264,528.83, auf die Ablage Oberurnen Fr. 48,465.76 und auf die Brotablage Ziegelbrücke Fr. 17,109.87. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 302. Von den eingeschriebenen Bezügen entfallen im Durchschnitt auf ein Mitglied etwa Fr. 700.—. Der höchste Warenbezug eines einzelnen Mitgliedes stellt sich auf Fr. 4510.—. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 39,895.75, der Reinüberschuss der Bäckerei auf Fr. 1087.60. Davon kommen in Abzug Fr. 18,067.07 Unkosten, Fr. 1200.— Abschreibungen und Fr. 1057.68 Reserveeinlagen. Der Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 20,658.60 wird an die Mitglieder verteilt (10% der eingetragenen Warenbezüge).

In dem Jahresberichte berührt uns eine Stelle etwas eigenartig. Es wird da auf die günstige Entwicklung der Ablage Oberurnen hingewiesen und gleichzeitig bedauert, dass infolge der beschränkten Raumverhältnisse nicht alle Artikel zum Verkaufe gebracht werden können. Als Hilfsmittel wird ein Anbau an die bestehende Ablage oder aber «eine Selbständigmachung der Mitglieder in Oberurnen» zum Vorschlag gebracht. Währenddem wir die erste Lösung sehr begrüssen, können wir die zweite keineswegs verstehen. Wir haben doch in unserem Land herum genügend Konsumvereine, die nicht nur eine, sondern mehrere blühende Ablagen besitzen. Warum man nun aber, wenn sich einmal bei einer Ablage ein Mangel bemerkbar macht, diese Ablage selbständig machen soll, ist uns nicht verständlich. Wir glauben im Gegenteil, dass es einem bereits bestehenden Konsumverein viel leichter möglich sein wird, die nötigen Mittel aufzubringen, als einer neu zu gründenden Genossenschaft, die erst wieder alles schaffen und sich selbst eine Stellung erringen muss, die die alte Genossenschaft schon hat. Wir möchten deshalb dem Konsumverein Niederurnen empfehlen, alle anderen Mittel zur Anwendung zu bringen, bevor zu einer Lostrennung der Ablage von der Stammgenossenschaft geschritten wird.

Pedrinate. Mit dem 29. Dezember 1919 schloss der junge Verbandsverein in Pedrinate sein zweites Rechnungsjahr ab. Die Mitgliederzahl betrug an diesem Tage 77 und der Umsatz ergab eine Summe von Fr. 82,944.06. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 7302.—, der Saldo der Betriebskosten auf Fr. 4177.— und der Reinüberschuss auf Fr. 3125.—. Bemerkenswert ist der übrigens für fast alle Tessiner Vereine typische kleine Rohüberschuss und kleine Satz der Unkosten (nur rund 5 % des Umsatzes). Vom Reinüberschuss fliessen Fr. 675.— dem Reservefonds zu. Dadurch steigt er auf Fr. 1500.— an. Fr. 2400.— erfordert die Rückerstattung an die Mitglieder (3 %) und Fr. 50.— werden auf neue Rechnung vorgetragen.

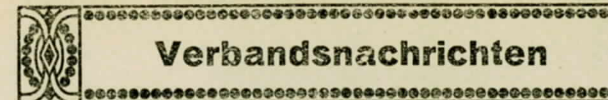



Bibliographie

Bücherbesprechungen.

Hemmets Finansminister (Der Finanzminister der Haushaltung) von *Julius E. Eskildsen.* Verlag des Kooperativa Kvinnogillesförbund (Verband der genossenschaftlichen Frauengilden). Preis 60 Oere.

Julius E. Eskildsen, der Verfasser der erwähnten Broschüre ist unsern Lesern nicht unbekannt. Seit Jahren erhalten wir von ihm regelmässig Berichte über die wichtigsten Begebnisse in der Genossenschaftsbewegung der drei nordischen Reiche. In der vorliegenden Broschüre, die er auf Veranlassung der schwedischen genossenschaftlichen Frauengilde verfasst hat, tritt er uns nun als Propagandist entgegen, und zwar als ein sehr geschickter. Die Broschüre fasst in einer Reihe von Kapiteln kurz und überzeugend alles das zusammen, was man über die Bedeutung der Frau für die Volkswirtschaft, vornehmlich in ihrer sowohl durch Natur als durch Entwicklung gegebenen Stellung als Verbraucherin sagen kann. Die Ausführungen sind durch Illustrationen, die wiederum ganz auf die Propaganda angelegt sind, veranschaulicht. Um über die Broschüre wenigstens eine kleine Uebersicht zu geben, führen wir in Uebersetzung die Ueberschriften der einzelnen Kapitel an: 1. Der Finanzminister der Haushaltung. — 2. Die Hausmütter als Hauswirtschafter. — 3. Die Frauen in der Volkswirtschaft. — 4. Die volkswirtschaftliche Macht der Frauen. — 5. Die Frauen und das Gemeinschaftsleben. — 6. Die Hausmütter als Reformatorinnen. — 7. Die Frauen als Agitatorinnen. — 8. Die Frauen als Konsumenten. — 9. Gute und billige Lebensmittel. — 10. Die Hausmütter als Mitglieder der Konsumvereine. — 11. Die Auswüchse des Handels. — Wir zweifeln nicht daran, dass die Broschüre an ihrem Bestimmungsorte eine grosse Aufgabe erfüllen wird. Es wäre zu wünschen, dass etwas Aenliches auch für die Propaganda bei den vielfach auch noch sehr aufklärungsbedürftigen Frauen unseres Landes geschaffen würde.




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzungen der Verwaltungskommission vom 30. April und 4. Mai 1920.

Es wird davon Kenntnis genommen, dass der in französischer Sprache abgefasste Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1919 des V. S. K. fertiggestellt ist und an sämtliche französisch sprechende Verbandsvereine verschickt wurde nach Massgabe der den Vereinen zustehenden Delegiertenzahl. Ueberdies wurde jedem Verbandsverein ein weiteres Exemplar für das Archiv zugestellt.

Diejenigen Vereine, denen die Jahresberichte nicht zugekommen sein sollten, belieben dies gefl. umgehend dem Präsidialdepartement des V. S. K. mitzuteilen.

Von einem Verbandsverein wurde uns das Begehren um Veröffentlichung der in der Zolltariffrage von den Verbandsvereinen eingegangenen Antworten gestellt.

In Anbetracht, dass es sich bei diesen Antworten der Vereine nicht um einen Zirkulationsbeschluss gemäss den Statuten des V. S. K., sondern um eine konsultative Befragung handelt, konnte die Verwaltungskommission diesem Gesuche nicht entsprechen, auch aus dem Grunde nicht, weil sie es nicht als richtig erachten würde, ohne besondere Ermächtigung der Vereine, deren Antworten bekannt zu geben, nachdem in dem seinerzeitigen den Vereinen zugestellten Zirkular eine weitere Verwendung der Antworten nicht erwähnt worden war.

Die **Allgemeine Konsumgenossenschaft Bassersdorf und Umgebung** (Zürich), gegründet am 13. März 1920 und ins Handelsregister eingetragen am 22. April 1920, mit einer Mitgliederzahl von 91 Mitgliedern, wurde in den Verband schweiz. Konsumvereine aufgenommen und dem Kreise VII zugeteilt.

Das Wirtschaftsgebiet dieses Vereins wird auf die Gemeinden Bassersdorf und Nürensdorf beschränkt.

Am 24. Mai 1920 findet in Bristol eine Sitzung der Subkommission für den internationalen genossenschaftlichen Güteraustausch statt. An dieser Sitzung nimmt Herr Dr. A. Suter, Vizepräsident des Aufsichtsrates des V. S. K., teil, der seinerzeit von der Verwaltungskommission als Mitglied dieser Subkommission bestimmt wurde.

In Verbindung mit dieser Sitzung hat deshalb die Verwaltungskommission beschlossen, Herrn Dr. Suter zu beauftragen, als Vertreter des V. S. K. dem britischen Kongress der Co-operative Union Limited Manchester, welcher vom 24. bis 26. Mai 1920 in Bristol stattfindet, beizuwohnen.

Umsatz im Monat März 1920.

Im Monat März 1920 belief sich der Umsatz des V. S. K. auf

Fr. 14,528,006.83

gegenüber Fr. 10,118,609.44 im gleichen Monat des Vorjahres; die Umsatzvermehrung beträgt somit Fr. 4,409,397.39 oder 43,57 %.

Redaktionsschluss: 6. Mai 1920.

Kreis V.
(Aargau)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

auf

Sonntag, den 9. Mai 1920, vormittags 10½ Uhr im Bären in Reinach.

Verhandlungsgegenstände:

1. Appell.
2. Protokoll der Konferenz in Suhr.
3. Tätigkeitsbericht des Kreisvorstandes pro 1919.
4. Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung des Kreises V pro 1919.
5. Festsetzung des Beitrages pro 1920.
6. Zuschrift des aarg. Arbeitersekretariates betr. Subventionierung des Sekretariates durch die aarg. Konsumvereine.
7. Wahl des Kreisvorstandes.
8. Wahl der Revisoren pro 1920.
9. Jahresbericht und Rechnung des V.S.K. pro 1919. Referent: Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V.S.K., Basel.
10. Traktanden der Delegiertenversammlung in Lugano. Referent: Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V.S.K., Basel.
11. Mitteilungen über Kriegssteuer und Kriegsgewinnsteuer der Konsumvereine.
12. Bestimmung des Ortes für die nächste Kreiskonferenz.
13. Umfrage und Verschiedenes.

Wir erwarten unter allen Umständen das Erscheinen sämtlicher aarg. Verbandsvereine.

Rheinfelden/Baden, den 20. April 1920.

Für den Kreisvorstand V:
Der Präsident: **H. Hunziker.**
Der Aktuar: **E. Berger.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Frühjahrs-Konferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft)

Sonntag, den 9. Mai 1920, vormittags 9½ Uhr im Gasthaus zum Ochsen in Neuendorf

(Station Egerkingen)

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
3. Rechnungsablage des Kreiskassiers.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages.
5. Wahl des Kreisvorstandes und der Rechnungsrevisoren.
6. Rechenschaftsbericht des V.S.K. pro 1919. Referent: Herr H. Rohr.
7. Behandlung der Traktanden der Delegiertenversammlung des V.S.K. Referenten: Herren H. Rohr und E. Angst.
8. Die Bedeutung der Kriegsgewinnsteuer für die Konsumvereine. Referent: Herr E. Angst.
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
10. Umfrage.

Zu zahlreicher Beschickung einladend

Für den Kreisvorstand,
Der Präsident: **O. Berger.** Der Aktuar: **F. Gschwind.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis IIIa.

Einladung

zur

ordentlichen Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 16. Mai 1920, vormittags 10 Uhr im Gasthaus zu Rebleuten in Oberhofen
(am Thunersee).

Tagesordnung:

1. Protokoll der ausserordentlichen Kreiskonferenz vom 15. Februar 1920 in Herzogenbuchsee.
2. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
3. Bericht des Kreiskassiers und der Rechnungsrevisoren, sowie Genehmigung der Jahresrechnung pro 1919/20.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1920.
5. Wahl des Kreisvorstandes für eine neue, zweijährige Amtsdauer.
6. Wahl der Rechnungsrevisoren für das Jahr 1920.
7. Rechenschaftsbericht und Jahresrechnungen des V. S. K. für das Jahr 1919. (Referent: Herr Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission V. S. K.).
8. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano (Referent: Herr Jæggi, obgenannt).
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
10. Allfälliges.

Genossenschafter, erscheint zahlreich in Oberhofen; kein Vorstand sollte verfehlen, dort vertreten zu sein.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Bern, den 24. April 1920.

Im Namen des Kreisvorstandes,
Der Präsident: **Fr. Tschamper.**
Der Sekretär: **Weibel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VII.

(Zürich-Schaffhausen)

Einladung zur Kreiskonferenz

am Auffahrtstage, den 13. Mai 1920, vorm. punkt 10 Uhr, im Hotel Engel, Wädenswil.

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Abnahme der Jahresrechnung und Jahresbericht.
3. Rechenschaftsbericht des Verbandes schweiz. Konsumvereine. Referent für den V. S. K.: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
4. Kriegsgewinnsteuer und die Konsumvereine. Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
5. Kurs für Verkäuferinnen zur weiteren Ausbildung für zweckmässige Reklame und Dekorationen der Schaufenster der Genossenschaften.
6. Tarifverträge der Vereine mit dem Schweiz. Lebens- u. Genussmittelarbeiterverband. Referent: Herr Kantonsrat Kaufmann, Zürich.
7. Wahl des Vorstandes des Kreises VII.
8. Wahl der Revisoren des Kreises VII.
9. Festsetzung des Jahresbeitrages.
10. Verschiedenes.

Wir bitten die Vereine, die Frühjahrskonferenz vollzählig zu beschicken, die Traktanden sind für alle Genossenschaften sehr aktuell.

— *Gemeinschaftliches Mittagessen.* —

Der Präsident: **Kessler.**
Der Aktuar: **Stahel.**